

## Auszugs-Bund, neuer Bund und weitere Bünde

„Berit“ im älteren (hebräische Vorlage LXX-Jer) und im jüngeren Jeremiabuch (MT-Jer)

KARIN FINSTERBUSCH

Das Jeremiabuch ist bekanntlich vollständig in zwei Buchfassungen erhalten, MT-Jer und LXX-Jer. Der griechische Übersetzer(kreis) des Jeremiabuches hat *cum grano salis* seine hebräische Vorlage wort- und strukturgetreu übersetzt (weshalb von der griechische Übersetzung auf die hebräische Vorlage zurückgeschlossen werden kann).<sup>1</sup> Die hebräische Vorlage der LXX-Jer ist (mit der Mehrheit der ExegetInnen) im Vergleich zum MT-Jer *summa summarum* als die ältere Komposition anzusehen. Diese wurde vermutlich in der persischen Zeit (natürlich unter Verwendung älterer Quellen und Vorlagen) erstellt und (nach einer „Gabelung“ der Textüberlieferungen<sup>2</sup>) punktuell von Schreibern/Redaktoren weiterbearbeitet. Manchmal hat der griechische Übersetzer(kreis) den hebräischen Text allerdings nicht im „Autorensinn“ verstanden und gelegentlich den Text auch interpretiert. Das heißt methodisch unter anderem, dass der griechische Text zwar ein recht zuverlässiger Zugang zum älteren Jeremiabuch (so wird es im Folgenden vereinfacht genannt) ist, dass er aber dennoch übersetzungs- und textkritisch geprüft werden muss.

„Bund“ (hebr. ברית, griech. διαθήκη)<sup>3</sup> ist in beiden Jeremiabüchern eine Art *Leitmotiv*. Im älteren Jeremiabuch wird „Bund“ 19x in acht einschlägi-

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu insbesondere die umfassenden Studien von TOV, Translation; STIPP, Sondergut, 7–58, und PIETERSMA/SAUNDERS, Jeremias. Eine Minderheitsmeinung vertreten VONACH, Jeremias, bzw. FISCHER/VONACH, Jeremias, die davon ausgehen, dass die meisten Unterschiede zwischen den Textfassungen sich durch Eingriffe des Übersetzers erklären lassen (vgl. insbesondere VONACH, Jeremias, 2733). Siehe hierzu die wichtigen Einwände von ENGEL, Erfahrungen, und STIPP, Jeremia-Septuaginta. Eine gute Übersicht über die Forschungsliteratur zum Verhältnis der beiden Fassungen bietet LIWAK, Forschung, 163–173.

<sup>2</sup> Vgl. LANGE, Handbuch, 319.

<sup>3</sup> Die Übersetzung von ברית mit „Bund“ ist, wie schon vielfach angemerkt, nicht unproblematisch, vgl. z. B. KUTSCH, Verheißung; BARR, Covenant; MCCONVILLE, Covenant; LOHFINK, Kinder Abrahams, 30–35. Im Hinblick auf den Gebrauch in der Sekundärliteratur wird der Terminus jedoch auch im folgenden Beitrag verwendet.

gen über das Buch verteilten Texten Thema, in MT-Jer 24x in neun Texten, ein Text ist dabei masoretisches Sondergut. Mehrfach unterscheiden sich die Textfassungen nicht unerheblich. Dazu kommt, dass die Reihenfolge der Bundestexte unterschiedlich ist, bedingt durch die unterschiedliche Struktur der beiden Jeremiabücher in Bezug auf ihren jeweiligen zweiten und dritten Teil.

In der aktuellen Forschung gibt es in Bezug auf die Unterschiede der Bundeskonzeption der beiden Jeremiabücher einen heftigen Streit, der um die Frage nach der Bedeutung des Auszugs-Bundesbruchs kreist und sich vor allem auf die Schlüsselstellen Jer 11,1–10 und (hebr. Vorlage LXX-Jer) 38,31–34/(MT-Jer) 31,31–34 fokussiert. Nach einer interessanten These von Adrian Schenker enthält das ältere Jeremiabuch eine „Theologie der drei Bundesschlüsse“<sup>4</sup> Gottes: Ein erster Bund wurde beim Exodus geschlossen, anschließend vom Volk gebrochen und von JHWH annulliert (38,32), worauf eine bundeslose Zwischenzeit folgte; zur Zeit Jeremias wurde zur Schließung dieses ersten Bundes neu eingeladen, was jedoch aufgrund der Weigerung der Zeitgenossen Jeremias scheiterte (11,1–10); ein neuer Bund wird in der Zukunft geschlossen werden (38,33).<sup>5</sup> Im jüngeren Jeremiabuch hingegen hat JHWH nach Schenker (hier mit der Mehrheit der ExegetInnen) den Auszugs-Bund nie annulliert (trotz wiederholten Bruchs auf Seiten des Volkes).<sup>6</sup> Gewichtige exegetische Einwände gegen Schenkers These bezüglich der bundeslosen Zwischenzeiten im älteren Jeremiabuch hat Hermann-Josef Stipp vorgebracht (nach Stipp ist in der hebr. Vorlage von LXX-Jer 38,31–34 das Motiv der Annullierung des Bundes durch JHWH nicht enthalten),<sup>7</sup> die von Schenker wiederum zurückgewiesen wurden<sup>8</sup> – wobei beide Exegeten im entscheidenden methodischen Punkt, dass nämlich beide Buchfassungen getrennt analysiert werden müssen, übereinstimmen.

Zur Lösung der wichtigen Frage, ob der Auszugs-Bundesbruch des Volkes (hebr.: פָּרַר hif. + בְּרִית, u. a. in 11,10) im älteren Jeremiabuch zur Annullierung dieses Bundes durch JHWH führte oder nicht, kann eine systematische, bis dato noch nicht geleistete Untersuchung *aller* Bundestexte beitragen. Dies soll im ersten Teil dieses Beitrags geschehen: In der narrativen Reihenfolge soll konzentriert ein Durchgang durch die Bundes-

---

<sup>4</sup> SCHENKER, Bund, 38.

<sup>5</sup> Vgl. SCHENKER, Bund, 40–42. Ihm folgt z. B. OTTO, Bund, 565–566.

<sup>6</sup> Vgl. SCHENKER, Bund, 36–37.

<sup>7</sup> STIPP, Perikope. Vermerkt sei an dieser Stelle, dass Stipp eine „Textkritische Synopse zum Jeremiabuch“ erstellt hat, die u. a. die mutmaßliche hebr. Vorlage der LXX enthält; die Synopse ist seit November 2013 im Internet zugänglich (Adresse s. Literaturverzeichnis).

<sup>8</sup> SCHENKER, Argumente.

texte erfolgen, ausgehend von der griechischen Textform (nach der kritischen Ausgabe von Ziegler<sup>9</sup>). Um den Beitrag nicht zu überfrachten, werden übersetzungs- und textkritische Anmerkungen nur in den Fällen gemacht, die zum Verständnis der Bedeutung von Bund unbedingt notwendig sind. Der Durchgang wird unter anderem zeigen, dass JHWHs (legitimer) „Bruch“<sup>10</sup> seines Auszugs-Bundes (hebr.: פָּרַר hif. + בְּרִית, explizit in 14,21) in der Bundeskonzeption des älteren Buches eine nicht unerhebliche Rolle spielt, und zwar unter anderem in 38,31–34, wobei hier der (legitime) „Bruch“ im Sinne der Aufhebung des Bundesverhältnisses als Strafe für den Bundesbruch des Volkes nur *temporär*<sup>11</sup> zu verstehen ist. Die Autoren gingen hier nicht von JHWHs *Annullierung* des Auszugs-Bundes aus, und auch in keinem anderen Text des älteren Jeremiabuches werden bundeslose Zwischenzeiten in der vorexilischen Welt des Buches vorausgesetzt. Dies lässt allerdings neu nach der Bedeutung der Bearbeitungen bzw. Ergänzungen der Bundestexte durch protomasoretische Redaktoren fragen, die mutmaßlich in der frühen hellenistischen Zeit wirkten. Dieser Frage soll im zweiten Teil des Beitrags in der gebotenen Kürze nachgegangen werden.

## 1. Die Bundeskonzeption im älteren Jeremiabuch

### 1.1 Eine „Problemanzeige“: Keine Bundeslade mehr im Land nach der Exilszeit (3,16)

Zum ersten Mal im Jeremiabuch wird das Wort „Bund“ im Verheißungstext 3,14–18 erwähnt. Im Folgenden ein Auszug des Textes nach der griechischen Übersetzung:

---

<sup>9</sup> ZIEGLER, Jeremias.

<sup>10</sup> Besonders kompliziert wird die Sache durch eine gewisse Missverständlichkeit auf der semantischen Ebene: In Jer bezeichnet פָּרַר hif. + בְּרִית bezogen auf das Volk den schuldhaften Bundesbruch (vergleichbar im Deutschen mit „Ehebruch“, vgl. LOHFINK, *Kinder Abrahams*, 33); Bruch ist in diesem Fall aber nicht mit Annullierung gleichzusetzen (Ehebruch bedeutet auch nicht Annullierung der Ehe). Hingegen meint פָּרַר hif. + בְּרִית bezogen auf JHWH (14,21) den „nicht schuldhaften“ Bruch seines Bundes, insofern JHWH legitim strafend auf den Bundesbruch des Volkes reagiert (im Deutschen ist die Rede von JHWHs Bundesbruch insofern missverständlich, als dies unwillkürlich negativ im Sinn von „Vertragsbruch“ verstanden wird).

<sup>11</sup> Diese Möglichkeit hat Schenker nicht bedacht. Doch sind viele Beobachtungen Schenkers durchaus wertvoll. Die scharfe Kritik CRÜSEMANNs in seinem (wichtigen) Buch *Wahrheitsraum*, 173 (Schenker will aus „dieser griechischen Fassung [i. e. Jer 38,32] das alte Verwerfungsurteil über Israel im Sinne der traditionellen christlichen Lehre neu begründen“), ist nicht gerechtfertigt, Schenker hat sich dagegen zu Recht verwahrt, vgl. SCHENKER, *Apologia*.

14 Kehrt um, abtrünnige Kinder! – spricht der Herr,  
 denn in der Tat ich, ich werde Herr über euch sein,  
 und ich werde euch nehmen,  
 einen von einer Stadt und zwei von einer Sippe,  
 und werde euch zum Zion bringen.  
 15 Und ich werde euch Hirten nach meinem Herzen geben,  
 und sie werden euch weiden, indem sie weiden mit Einsicht.  
 16 Und es wird geschehen: Wenn ihr euch vermehren  
 und fruchtbar sein werdet im Land in jenen Tagen – spricht der Herr,  
 (dann) werden sie (d. h. die Menschen) nicht mehr sagen:  
 Lade des Bundes des Heiligen Israels,  
 (dann) wird sie nicht (mehr) zum Herzen aufsteigen,  
 (dann) wird sie nicht (mehr) genannt noch besucht werden,  
 und (dann) wird sie nicht nochmals gefertigt werden. ...  
 18 In jenen Tagen wird das Haus Juda zum Haus Israel gehen,  
 und sie werden zusammen aus einem Nord-Land kommen  
 und aus allen Gegenden  
 zu dem Land, das ich ihren Vätern/Eltern zum Erbbesitz zugeteilt habe.

Nach 3,14–15 will JHWH als Folge einer zukünftigen Umkehr<sup>12</sup> des angedeuteten (Nord-)Israel (vgl. Jer 3,12) dafür sorgen, dass es in das Land zurückkehrt und im Land mit Hilfe von qualifizierten Herrschern („Hirten“) politisch stabil ist. Es folgt ein Temporal-Bedingungssatz (V. 16). Der Vordersatz in der hebräischen Vorlage (... ויהיה כִּי) stellt vor Augen, dass (Nord-)Israel in dieser Zukunft schöpfungsgemäß lebt (d. h. sich vermehrt und fruchtbar ist, vgl. Gen 1,28). Im Nachsatz wird beschrieben, was dann gilt: Die Bundeslade (mit deren faktischer Existenz die Autoren nicht mehr rechneten)<sup>13</sup> verliert vollkommen ihre Bedeutung. Sie wird schließlich vergessen werden. In V. 18 wird die Rückkehr-Verheißung auf beide Teile des Gottesvolkes, Juda und Israel, bezogen.

Die Lade hat nach Ausweis mehrerer zentraler Pentateuchtexte die besondere Funktion, als Behältnis für Dokumente des Sinaibundes zu dienen (vgl. Ex 25,21 und Dtn 10,5). Wenn das Behältnis für diese Bundesdokumente in der beschriebenen idealen Zukunft nach dem Willen Gottes wegfallen soll, dann musste sich die religiös gebildete nachexilische Buch-Adressatenschaft, die von dieser Funktion der Lade weiß, die Frage stellen: Wie steht es in dieser künftigen Zeit um die Bedeutung des Sinai-Bundes

<sup>12</sup> Die Begründung der Umkehr unterscheidet sich in den Buchfassungen, wie auch SCHENKER, Bund, 22, anmerkt: Nach MT-Jer 3,14 (בעלתי) kann das Nordreich umkehren, weil JHWH sein (guter) Herr *ist und bleibt*; nach LXX-Jer 3,14 bzw. ihrer hebr. Vorlage (לִבְעַל?) soll das Nordreich umkehren, weil JHWH der im Interesse des Nordreichs handelnde Herr *sein wird*. Gegen Schenker folgt aus letzterem allerdings nicht, dass JHWH erst in Zukunft Herr seines Volkes Juda/Israel ist; Israel wird im Kontext ja in seiner *Gegenwart* in der Welt des Buches zur Umkehr von JHWH gerade aufgerufen. Siehe auch unten zu Jer 11,10.

<sup>13</sup> Vgl. SCHÄFER-LICHTENBERGER, Lade, 235.

und die Bedeutung der Bundesdokumente im Leben der Menschen? Die Buch-Adressatenschaft kann erwarten, auf diese mit Jer 3,16 indirekt aufgeworfene wichtige Frage im weiteren Buchverlauf eine Antwort zu erhalten.<sup>14</sup>

### *1.2 Judas Bruch des Auszugs-Bundes vor der Zerstörung Jerusalems (11,1–10; 14,19–22; 22,9–10)*

Bund wird zum ersten Mal ausführlich Thema in 11,1–10. Zunächst die Übersetzung des griechischen Textes:

1 Das Wort, das vom Herrn zu Jeremia geschah folgendermaßen:

2 Hörst die Worte dieses Bundes!<sup>15</sup>

Und du (d. h. Jeremia) sollst reden

zu den Leuten Judas und zu den Einwohnern Jerusalems

3 und sollst zu ihnen sprechen:

Dies spricht der Herr, der Gott Israels:

Verflucht der Mensch, der auf die Worte dieses Bundes nicht hören wird,

4 den ich euren Vätern/Eltern geboten habe an dem Tag,

an dem ich sie herausgeführt habe

aus dem Land Ägypten, aus dem eisernen Schmelzofen, folgendermaßen:

Hört auf meine Stimme und tut alle (Dinge), die ich euch (künftig) gebiete,

und ihr werdet mir zum Volk sein, und ich, ich werde euch zum Gott sein!,

5 damit ich meinen Schwur errichte,

den ich euren Vätern (d. h. den Erzvätern<sup>16</sup>) geschworen habe,

ihnen ein Land zu geben, das (über)fließt an Milch und Honig

– wie (es) dieser Tag (zeigt).

Und ich antwortete und sprach: Es möge geschehen, Herr.

6 Und der Herr sprach zu mir:

Lies diese Worte in den Städten Judas

und draußen (in) Jerusalem (d. h. in den Straßen Jerusalems)

folgendermaßen:

Hört die Worte dieses Bundes und tut sie!

7 –

8 Und/aber sie haben (sie) nicht getan.

9 Und der Herr sprach zu mir:

Eine Verschwörung hat sich gefunden

unter den Leuten Judas und unter den Einwohnern Jerusalems.

10 Sie sind zurückgekehrt zu den Ungerechtigkeiten ihrer Vor-Väter/Eltern,

die sich geweigert haben, auf meine Worte hinzuzuhören,

und siehe! Sie, sie laufen hinter fremden Göttern her, um ihnen zu dienen.

Und (damit) haben gebrochen das Haus Israel und das Haus Juda

<sup>14</sup> Vgl. auch WEINFELD, Jeremiah, 26–27.

<sup>15</sup> Der Satz ist wohl als eine Art „Programmvers“ aufzufassen, den in der Welt des Buches Gott seiner von Jeremia zitierten Rede an den Propheten voranstellt, vgl. z. B. SCHMIDT, Jeremia 1–20, 225, Anm. 1.

<sup>16</sup> Mit der Mehrheit der ExegetInnen, z. B. LOHFINK, Väter, 38–39. Die Landverheißung ist auch in 27,5/MT-Jer 50,5 (indirekt) mit den Erzvätern verbunden (s. u.).

meinen Bund,  
den ich mit ihren Vätern/Eltern geschlossen habe.

Übersetzungskritische Anmerkung:

In der hebr. Vorlage von V. 6aa stand sicher das Verb  $\text{קָרָא}$ , das der Übersetzer(kreis) in Jer häufig mit „lesen“ übersetzte. Da im Kontext von einer Verschriftlichung der Worte nichts verlaudet, ist das Verb besser i. S. v. „rufen“ aufzufassen. Immerhin zeigt die griech. Übersetzung, dass nach der Auffassung des Übersetzer(kreise)s der Auftrag Jeremias in V. 6 von dem in V. 2 klar zu unterscheiden ist.

In diesem Abschnitt ließen die Autoren den Bucherzähler Jeremia zitieren, der vom Scheitern einer Mission berichtet. Jeremia in der Welt des Buches erzählt zunächst von einem zweifachen Auftrag: Er sollte nach Gottes Willen den JudäerInnen ein Fluchwort mit Bezug auf die „Bundes-Worte“ zu Gehör bringen (V. 2b–5), und danach sollte er noch einmal eine Mahnung zum Hören und Tun der Bundes-Worte kundtun (V. 6).<sup>17</sup> Anschließend bemerkt der Prophet knapp, dass die JudäerInnen die Bundes-Worte nicht befolgten (V. 8).

Was ist unter den „Bundes-Worten“ zu verstehen? Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten der Interpretation: Worte, die *beim* Bundesschluss gesprochen werden, und Worte (insbesondere Gebote, Segen und Fluch), *aufgrund deren* der Bund geschlossen wird (und die den Inhalt des Bundesdokuments bilden).<sup>18</sup> Der Kontext spricht zunächst für die erste Möglichkeit: In der Gottesrede, die Jeremia ausrichten muss, zitiert Gott sich selbst. Seine Worte, die er damals an die Väter/Eltern richtete, also V. 4 (ab  $\text{לְאָמַר}$ ), lassen sich sinnvoll als „Bundes-Worte“ deuten.<sup>19</sup> Doch dies ist nicht alles: Gottes „Bundes-Worte“ beginnen mit einer Mahnung zum Tun des von ihm Gebotenen (d. h. unstrittig von Geboten), so dass die „Bundes-Worte“ hier quasi auf das Bundesdokument verweisen. Von daher erklärt sich die Ausdrucksweise in V. 6, die „Bundes-Worte“ (i. S. der von Gott gesprochenen Verpflichtung/Beziehungs-Verheißung) „zu hören“ *und*

---

<sup>17</sup> V. 5b ist von daher nicht nur als Bestätigung des Fluchworts zu interpretieren, so die Mehrheit, vgl. z. B. schon DUHM, Jeremia, 108; MCKANE, Jeremiah I, 237, sondern auch als Einwilligung Jeremias, seinen Auftrag auszuführen. Die Buch-Adressatenschaft muss aus der Fortsetzung der Erzählung in V. 6 schließen, dass Jeremia diesen Auftrag auch erfüllt hat.

<sup>18</sup> Diese beiden Möglichkeiten der Interpretation lassen sich gut verdeutlichen an Dtn 28,69a „dies (sind) die Worte des Bundes“: Der Satz kann als Unterschrift gelesen werden im Sinne von „dies sind die vorausgehenden Worte der dtn Tora gewesen“ (in diesem Sinn unterteilten den Text die Masoreten) sowie als Überschrift i. S. v. „dies sind die nun folgenden Worte, die beim Abschluss des Moabbundes gesprochen wurden“ (in diesem Sinn die meisten Kommentatoren); vgl. FINSTERBUSCH, Deuteronomium, 172–174.

<sup>19</sup> Vgl. z. B. auch MAIER, Lehrer, 167, 172; BIBERGER, Worte, 133. Der Finalsatz in V. 5 zählt nicht mehr zu den Bundes-Worten.

„zu tun“. Der Inhalt des Bundesdokuments wird in der Gottesrede nicht thematisiert, d. h. er wird als bekannt vorausgesetzt, und auch Jeremia geht darauf nicht weiter ein.

Besonders auffallend ist die Verwendung des Tempus im Rahmen der von Gott gesprochenen Bundes-Worte: JHWH *wird* (Gebote) gebieten (hebr. Vorlage אָצוּהוּ,<sup>20</sup> vgl. auch 7,23). Der Gebotsgehorsam ist dann die Voraussetzung für die Realisierung der verheißenen exklusiven Gott-Volk-Beziehung (vgl. auch 38,33, s. u.<sup>21</sup>). „Normalerweise“ wird das Bundesdokument proklamiert und dann erfolgt der Bundesschluss (vgl. z. B. Ex 24,3–8; Dtn 28,69). Die Auffälligkeit in Jer 11,4 erklärt sich in Zusammenschau mit der genuin jeremianischen Konstruktion, dass JHWH seinen Bund „am Tag“ des Auszugs geboten/geschlossen hat (im älteren Buch 7,22; 11,4; 38,32; 41,13): Mit Hilfe dieser Konstruktion konnten die Autoren dem im (Proto-)Pentateuch angelegten weiten Bundes- und Torabegriff Rechnung tragen.<sup>22</sup> Sie konnten von einem „dynamischen“ Bundesdokument ausgehen i. S. v. *allen* Geboten, die faktisch erst *sukzessive* im Laufe der gesamten Auszugs-Epoche offenbart wurden (nach der Pentateuchfabel: Mara – Sinai – Wanderung – Moab; dass dies alles im Pentateuch selbst als „Auszugs-Epoche“ verstanden wurde, belegt Dtn 4,45–46).<sup>23</sup> Auch der Bundesschluss selbst konnte dadurch „dynamisch“ verstanden werden: Er erfolgte am Tag des Auszugs, endete formal aber erst mit Niederschrift und Deponierung des Bundesdokuments (der Tora), und dies geschah letztlich und umfassend in Moab unmittelbar vor dem Tod des Mose (Dtn 31,9.22–24).<sup>24</sup> Die einzelnen Bundesschlüsse mit dem Volk in

---

<sup>20</sup> Der Übersetzer(kreis) gibt das hebr. Impf. hier nicht wie gewöhnlich mit dem Futur, sondern durchaus zutreffend mit dem prospektiven Konjunktiv wieder, der eine auf die Zukunft bezogene voluntative Konnotation einträgt.

<sup>21</sup> Die besondere literarische Beziehung von Jer 11,1–10 zur Perikope vom neuen Bund ist schon häufig beobachtet worden, vgl. z. B. GOSSE, *Alliance*, 578; OTTO, *Jeremia*, 544.

<sup>22</sup> M. E. ist das ältere Jeremiabuch (unter Verwendung älterer Quellen) wie auch der (Proto-)Pentateuch erst in der persischen Zeit komponiert/formuliert worden. Zur Verwendung von Tora im Pentateuch vgl. BRAULIK, *Weisung*; ACHENBACH, *Tora*; FINSTERBUSCH, *Tora*. Zum Verständnis von Tora im Jeremiabuch vgl. insbesondere MAIER, *Lehrer*, 282–352.

<sup>23</sup> Nach OTTO, *Jeremia*, 542–544, wollten die Autoren durch die Konstruktion des Auszugs-Bundes die mosaisch vermittelte Gottesoffenbarung am Sinai „übergehen“. Diese Deutung überzeugt m. E. nicht. Otto hat aber sicher recht darin, dass der Auszugs-Bund nicht einfach mit dem Bund am Sinai gleichzusetzen ist, anders z. B. SCHENKER, *Bund*, 37; MAIER, *Ägypten*, 84–86; FISCHER, *Jeremia* 1–25, 409.

<sup>24</sup> Ebenso endete der Bundesschluss am Sinai in der Darstellung von Dtn 9–10 erst, als die Tafeln deponiert wurden, vgl. hierzu LOHFINK, *Der Neue Bund*, 16–17. Zu den Elementen einer Bundeszeremonie im Alten Orient vgl. insbesondere HARAN, *Background*, 214–217.

der Auszugs-Epoche, nämlich am Sinai und in Moab, sind gut als Teile des umfassenden Auszugs-Bundesschlusses verstehbar.

Für Schenker ist entscheidend, dass die Auszugs-Generation den Bund JHWHs gebrochen hat (so in der Tat implizit V. 10a) und, so seine Hypothese, dass der Auszugs-Bund damit aufhörte zu existieren und eine bundeslose Epoche folgte.<sup>25</sup> Schenker deutet das Jeremia gebotene Zu-Gehör-Bringen der Bundes-Worte an die JudäerInnen in der Welt des älteren Jeremiabuches dahingehend, dass der Prophet den Auszugs-Bund *neu proklamieren* musste, um Juda und Jerusalem zur „Neuschließung des Bundes“ im Auftrag JHWHs einzuladen.<sup>26</sup> Gegen diese These sprechen V. 9–10. Jeremia zitiert im Anschluss an seine Erzählung des Scheiterns seiner Aufträge eine an ihn gerichtete Rede Gottes, wobei aus göttlicher Perspektive quasi bestätigt wird, was Jeremia konstatierte, nämlich dass seine Zeitgenossen die Bundes-Worte nicht gehalten haben. Vorgeworfen wird den JudäerInnen eine Verschwörung, vorgeworfen wird ihnen, dass sie sich in Bezug auf die Bundes-Worte genauso wie ihre Vor-Väter (d. h. wohl die Auszugs-Generation i. S. des Volkes in der Auszugs-Epoche<sup>27</sup>) verhalten. Als konkrete Tat nennt JHWH ihre Fremdgötterverehrung — das schlimmste (z. B. im Dekalog nicht zufällig zuerst aufgeführte) Vergehen, weil direkt und aktiv gegen ihn gerichtet (V. 9.10a). Vers 10b führt V. 10a direkt fort, und dies bedeutet, dass weiterhin die *Zeitgenossen* Jeremias im Fokus stehen: Pauschal wird konstatiert, dass das Haus Israel und das Haus Juda den Auszugs-Bund gebrochen haben (hebr.: פָּרַרְתִּים בְּרִיתִי hif. + ברית). Diese Pauschalität ist bemerkenswert, denn von Nord-Israel war im näheren Kontext nicht die Rede. Sicherlich kann dies als starke Rhetorik gewertet werden, die darauf zielt, die umfassende Dimension des Bundesbruchs aus der Perspektive eines enttäuschten Gottes deutlich zu machen. Die Erwähnung Nord-Israels zeigt darüber hinaus allerdings eindeutig, dass die Gültigkeit und Bekanntheit des Auszugs-Bundes für diesen Teil des Gottesvolkes *ganz selbstverständlich vorausgesetzt wurde und wird*.<sup>28</sup> In diesem Licht besehen macht es keinen Sinn, den Jeremia gebotenen Höraufruf bezüglich der „Bundes-Worte“ in Juda als (einseitige) *Neuschließung* des Bundes zu deuten.<sup>29</sup> Er ist vielmehr als eindringliche Vergegenwärtigung des Auszugs-Bundesschlusses zu verstehen mit dem Ziel, die jüdischen Zeitgenossen zu bewegen, der bleibend gültigen Bundesverpflichtung nachzukommen.

---

<sup>25</sup> SCHENKER, Bund, 37–38.

<sup>26</sup> SCHENKER, Bund, 37–38.

<sup>27</sup> GROSS, Zukunft, 118; OTTO, Bund, 564.

<sup>28</sup> Vgl. z. B. auch THIEL, Rede, 14; MAIER, Ägypten, 80; STIPP, Perikope, 18.

<sup>29</sup> Vgl. auch STIPP, Perikope, 18.



In Bezug auf die vorausgesetzte Zeit in der Welt des Buches gibt die Fortsetzung der Gottesrede einen Hinweis: JHWH beschließt „erst“ in 11,11, „böses Geschick“ über sein Volk zu bringen. Dies bedeutet wohl, dass die Babylonier noch nicht die Oberherrschaft über Juda übernommen haben.

In 14,19–22 zitiert Jeremia ein Gebet der JudäerInnen und zwar anlässlich einer schweren Dürrezeit (vgl. 14,1). Dabei wird auch auf den Bund eingegangen. Die griechische Textfassung lautet übersetzt wie folgt:

19 Hast du Juda verworfen, (wirklich) verworfen,  
und hat sich vom Zion deine Seele entfernt?  
Warum hast du uns geschlagen, und es ist für uns keine Heilung?  
Wir haben auf Frieden gehofft, und/aber es war nicht(s) Gutes,  
auf eine Zeit der Heilung, und/aber siehe! Schrecken!  
20 Wir haben erkannt, Herr, unsere Sünden,  
die Ungerechtigkeiten unserer Väter/Eltern,  
denn wir haben vor dir gesündigt.  
21 Lass ab wegen deines Namens!  
Lass nicht zugrunde gehen den Thron deiner Ehre!  
Erinnere dich! Brich nicht deinen Bund mit uns!  
22 Ist unter den Götzen der Nationen (einer,) der Regen macht?  
Und ob der Himmel (von alleine) seine Fülle geben wird?  
Bist nicht du, du derjenige?  
Und wir werden auf dich hoffen,  
denn du, du hast alle diese (Dinge) gemacht.

Übersetzungskritische Anmerkung:

In V. 19 entsprach die hebr. Vorlage mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit dem MT. Das hebr. Verb לָגַע („verabscheuen“) wird in der LXX unterschiedlich wiedergegeben.<sup>30</sup> Mit der Wahl von ἀφίστημι (Gottes Seele hat sich *entfernt*) wollte der Übersetzer(kreis) vermutlich einen Bezug zu Jer 6,8 herstellen.

Mit Bezug auf die vorausgehende übersetzungskritische Anmerkung ist der Wortlaut des für die Auslegung wichtigen V. 19a in der hebräischen Vorlage wie folgt wiederzugeben:

19a Hast du Juda verworfen, (wirklich) verworfen,  
und hat verabscheut (und verabscheut) deine Seele Zion?  
Warum hast du uns geschlagen, und es ist für uns keine Heilung?

Nach V. 19 erfahren sich die Betenden als krank, ohne dass Heilung in Sicht ist. Ihren Zustand erkennen sie als Folge von Schlägen JHWHs. Darüber hinaus fragen sie JHWH, ob er sich von Volk und Land grundsätzlich losgesagt hat (Verwerfung von Juda; Verabscheuung von Zion). Dies könnte die Ursache für die Schläge sein — was die Betenden freilich nicht

---

<sup>30</sup> Vgl. auch STIPP, Perikope, 8.

glauben (es handelt sich bei den ersten beiden eröffnenden Fragen um Fragen, die eine verneinende Antwort erwarten<sup>31</sup>). Tatsächlich bringen die Betenden, wenn in der Gedankenführung auch merkwürdig gewunden, die Schläge in Zusammenhang mit Schuld, wie ihr kollektives Schuldbekenntnis in V. 20 eindeutig zeigt. Die Schläge werden insofern implizit als gerechte Strafe anerkannt.

In V. 21 bitten die JudäerInnen, dass JHWH mit dem Strafen nunmehr aufhören möge. Sie bitten auch, dass JHWH seinen Bund mit ihnen nicht „brechen“ möge (hebr.: ברית + הִפְרֵהּ), wozu er (dies impliziert ihre Bitte) aufgrund ihrer Schuld ein Recht hätte. Im Licht von Jer 11,1–10 gelesen kann es sich bei dem Bund nur um den Auszugs-Bund handeln. Aufschlussreich ist die Vorstellung, dass der Bund „mit ihnen“, also mit dem betenden Kollektiv, geschlossen wurde. Dahinter steht wohl die Auffassung, wie sie z. B. von den deuteronomischen Autoren beim Bundeschluss am Horeb (vgl. Dtn 5,2–3) und in Moab (vgl. Dtn 29,14) zum Ausdruck gebracht wurde, nämlich dass beim konkreten Akt des Bundeschlusses an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit quasi virtuell alle künftigen Generationen des Gottesvolkes beteiligt waren.<sup>32</sup> Besonders interessant ist zudem, dass nach Auffassung der Betenden der „Bundesbruch“ auf Seiten JHWHs noch nicht stattgefunden hat — im Unterschied zu seiner „gegenwärtigen“ Bestrafung der Betenden für ihre Schuld, d. h. ihren Bundesbruch: Ihr Gebet soll ja gerade den „Bundesbruch“ JHWHs verhindern.<sup>33</sup> Oder mit der Begrifflichkeit der beiden rhetorischen Fragen in V. 19a, die quasi die „emotionale“ Seite des Bundesbruchs benennen, formuliert: Das Gebet soll verhindern, dass JHWH sein Volk „verwirft“ bzw. „verabscheut“.

Was genau verstanden die Autoren unter JHWHs „Bundesbruch“, der in Jer explizit nur hier erwähnt wird (die entsprechende Begrifflichkeit wird in der Hebr. Bibel auch sonst weitestgehend vermieden<sup>34</sup>)? Der Akzent des Auszugs-Bundes liegt nach 11,4 auf der Verpflichtung des Volkes (Gott *gebot* seinen Bund<sup>35</sup>). Gottes „Bruch“ kann also nur sein (legitimes<sup>36</sup>) Aufheben dieser Verpflichtung bedeuten und damit auch seiner Zusage der Gewährung einer exklusiven Gott-Volk-Beziehung. Systematisch gesprochen unterschieden die Autoren hier also zwischen zwei grundlegend verschiedenen Strafebene: zwischen erstens der quasi „normalen“ Bestrafung

<sup>31</sup> Vgl. auch FISCHER, Jeremia 1–25, 486.

<sup>32</sup> Vgl. FINSTERBUSCH, Deuteronomium, 175.213.

<sup>33</sup> Vgl. auch GROSS, Zukunft, 122.

<sup>34</sup> Vgl. GROSS, Zukunft, 122.

<sup>35</sup> Zum eher seltenen Sprachgebrauch „einen Bund gebieten“ vgl. noch Jos 7,11; 23,16; 1. Reg 11,1 und Ps 111,9.

<sup>36</sup> Siehe oben Anm. 10.

JHWHs („Schläge“) für den erfolgten (schuldhaften) Bundesbruch des Volkes im Rahmen des von JHWH aber *nicht* aufgehobenen Bundesverhältnisses (JHWHs „Bruch“ ist nicht erfolgt), und zweitens dem (legitimen) „Bundesbruch“ JHWHs.

Der (legitime) „Bundesbruch“ JHWHs kann im Rahmen des Textes nun auf zweifache Weise verstanden werden: „Verwerfung“ und „Abscheu“ beziehen sich entweder temporär auf die bundesbrechende Generation oder (schlimmstenfalls) auf das Volk insgesamt. Im ersten Fall würde das Bundesverhältnis „nur“ in Bezug auf die bundesbrechende Generation aufgehoben werden, im zweiten würde der Bund definitiv annulliert werden.

Im Rahmen ihres Gebets können die JudäerInnen JHWH nur *bitten*, seinen Bund nicht zu „brechen“, sondern sich als der (über die Natur/Regen) gebietende Gott zu erweisen und ihnen zu helfen. Sie tun dies u. a. mit einem Appell an seinen Namen (V. 21a) und einem Bekenntnis seiner Einzigkeit als Schöpfer, bezeichnenderweise verbunden mit einer ausdrücklichen Distanzierung von den Götzen (V. 22). Mit Blick auf Jer 11,9–10 gelesen heißt das, dass die betenden Zeitgenossen Jeremias bereit sind, sich von ihrem schlimmsten Gebotsbruch zu distanzieren und den Auszugs-Bund ihrerseits nunmehr zu halten. Die Frage, die sich der Buch-Adressatenschaft stellt, ist, ob es dafür nicht bereits zu spät ist.

Gegen Ende des ersten Buchteils (im älteren Jeremiabuch Jer 1–24) findet sich das Bundesmotiv noch in einem Gottes-Wort, das Jeremia dem König von Juda ausrichten soll (22,1–9). Nach dem Kontext handelt es sich um König Zidkija.<sup>37</sup> Der König wird aufgefordert, endlich für Recht und Gerechtigkeit zu sorgen. Für den Fall, dass Zidkija dies verweigert, droht Gott mit Vernichtung und Verwüstung. Das Wort endet wie folgt:

8 Und ziehen werden Nationen durch diese Stadt  
und werden sagen, jedermann zu seinem Nächsten:  
Wofür hat der Herr an dieser großen Stadt so getan?

9 Und sagen werden sie (die Leute):

Dafür, dass sie den Bund des Herrn, ihres Gottes, verlassen haben,  
und sie sich vor fremden Göttern niedergeworfen und ihnen gedient haben.

Der Bruch des Bundes, der nach den vorausgehenden Bundesstellen ebenfalls als der Auszugs-Bund verstanden werden muss, wird als „Verlassen des Bundes“ beschrieben.<sup>38</sup> Aufgezeigt werden in den beiden Versen die fatalen Folgen des kollektiven Bruchs, um den König davor nachdrücklich zu warnen: JHWH wird Jerusalem zerstören. Dies bedeutet weit mehr, als dass die Stadt in Trümmern liegt. Es impliziert das Ende des Kö-

<sup>37</sup> Nach der Angabe des Bucherzählers in 21,1–2 ist der herrschende König Zidkija. Dies ist die gültige Angabe für die folgenden Texte, wenn von „dem König“ die Rede ist.

<sup>38</sup> Die Autoren kombinierten hier wohl Dtn 29,23–25 und 1 Reg 9,8–9; vgl. FISCHER, Jeremia 1–25, 655.

nigs, den Gott hier als in besonderem Maße verantwortlich für das bundesgemäße Verhalten seines Volkes anspricht, und das Ende der Präsenz JHWHs in Israel. Denn ohne Jerusalem wird es definitiv kein Davidshaus und keinen Tempel samt Priesterschaft mehr geben. Besonders zu beachten ist noch, dass in 22,9b vergleichbar mit 11,9–10 der Bundesbruch des Volkes explizit mit dem Kapitalvergehen Götzendienst in Verbindung gebracht wird.

Die drei Auszugs-Bundesstellen 11,1–10, 14,19–22 und 22,8–9 im ersten Buchteil setzen unterschiedliche Situationen voraus. Interessant ist, dass sie hintereinander gelesen eine eigene Dynamik bilden: Nach 11,1–10 stellt Gott den Bundesbruch der damaligen Zeitgenossen Jeremias (Judas und Israels) fest, der von den JudäerInnen in 14,19–22 in der Sache selbst bestätigt wird. Die Zeit in der Welt des Buches ist in beiden Fällen wohl noch vor der Herrschaft der Babylonier in der Region anzusetzen. Aus 22,8–9 geht implizit hervor, dass der in den vorausgehenden Texten festgestellte Bruch des Auszugs-Bundes durch das Volk aus der Perspektive Gottes *keinesfalls* zur Annullierung des Bundes führte. Zidkija und seine Generation bekommen von JHWH vielmehr eine neue Chance.

### *1.3 Ein Weltzeit-Bund als Ermöglichungsgrund für die Rückkehr aus dem Exil (27,4–5)*

Im älteren Jeremiabuch bilden die Völkersprüche den zweiten Buchteil (25–32). Der Spruch gegen Babel steht an dritter Position. Er beginnt mit einer Kombination aus Gerichtswort für Babel und Verheißungswort für Israel und Juda (27,1–5; nach der Zählung des MT-Jer: 50,1–5). Die griechische Fassung der Verse lautet auszugsweise übersetzt wie folgt:

- 1 Das Wort des Herrn, das er redete zu/gegen Babel:
- 2 Verkündet unter den Nationen und macht hörbar  
und verhehlt nicht(s), spricht:  
Eingenommen worden ist (Frau) Babel. ...
- 4 In jenen Tagen und in jener Zeit werden die Kinder Israels kommen,  
sie und die Kinder Judas zusammen,  
laufend und weinend werden sie gehen,  
den Herrn, ihren Gott, suchend.
- 5 Bis nach Zion werden sie den Weg fragen,  
hierhin nämlich werden sie ihr Gesicht richten.  
Und sie werden (schließlich) kommen  
und werden sich flüchten zu dem Herrn, dem Gott,  
ein weltzeitlicher Bund nämlich wird nicht vergessen werden.

Übersetzungs- und textkritische Anmerkungen zu V. 5:

(1) Das im Vergleich zum MT zusätzliche Verb in der hebr. Vorlage (vermutlich ישימו, vgl. die griech. Übersetzung von MT 42,15) am Ende von V. 5a ist *lectio facilior*. Ein Schreiber/Redaktor der Vorlage wollte den Text wohl lesefreundlicher gestalten.

(2) Im Zuge der Einfügung des Impf. (ישימו) am Ende von V. 5a mussten sich die direkt folgenden Verben futurisch anschließen; vermutlich hat also der Schreiber/Redaktor vor das erste Verb in V. 5b ein „und“ gesetzt und damit das Tempus des Verbs verändert (also: ויבאו).

(3) Auffallend ist die Übersetzung des zweiten Verbs in V. 5b mit καταφεύγομαι „sich flüchten“. Es ist m. E. kaum zu entscheiden, ob in der Vorlage entsprechend dem MT ונלוו (Nif. von לוו, „sich anschließen“, nur hier im Jeremiabuch und auch ansonsten eher selten) stand, oder ob die Übersetzung auf ein anderes Verb hindeutet (ונסו?).

(4) Das im Vergleich zum MT zusätzliche האלהים am Ende von V. 5ba ist als sekundärer redaktioneller Zusatz zu beurteilen; hier sollte vermutlich eine Art Parallelförmulierung zu V. 4b (אלהיהם) geschaffen werden.

(5) Auf das Konto des Übersetzer(kreise)s geht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Einfügung von γάρ in V. 5a und in V. 5b. Nur an diesen beiden Stellen im griech. Jeremiabuch kommt γάρ vor, das in dieser Position im Satz kein hebräisches Äquivalent hat. Ansonsten wird konsequent ὅτι zur Übersetzung von כי (in erster Position im Satz) verwendet.

(6) Der Übersetzerkreis gibt das hebr. Nomen עולם (V. 5b) zumeist mit dem Adjektiv αἰώνιος wieder.

Die aufgrund von Übersetzungs- und Textkritik rekonstruierbare älteste erreichbare Fassung der für das Thema Bund entscheidenden Verse 4–5 im älteren Jeremiabuch<sup>39</sup> lautet wie folgt:

4 In jenen Tagen und in jener Zeit werden die Kinder Israels kommen,  
sie und die Kinder Judas zusammen,  
laufend und weinend werden sie gehen,  
JHWH, ihren Gott, suchend.

5 Bis nach Zion werden sie den Weg fragen,  
hierhin (ist gerichtet) ihr Gesicht.  
Sie sind (schließlich) gekommen  
und sind geflüchtet zu/haben sich angeschlossen an JHWH –  
ein Weltzeit-Bund wird nicht vergessen werden.

Zur Zeit des in V. 2–3 angekündigten Untergangs Babels werden Israel und Juda im Exil leben. Das Exil Judas kann die Buch-Adressatenschaft im Licht des ersten Buchteils nur als definitive Strafe für den erfolgten Auszugs-Bundesbruch der Zidkija-Generation deuten. Doch überraschend wird in V. 4–5 für die Exilierten eine Rückkehr in ihr Heimatland verhei-

<sup>39</sup> Dieser Text entspricht der Konsonantenfassung des MT.

Ben. Die Verheißung schließt ab mit einem syntaktisch unverbundenen Satz über einen Weltzeit-Bund (V. 5bβ). Wie ist der Satz zu verstehen?

Ein gewichtiger Grund spricht dafür, diesen weltzeitlichen Bund als den Erzväter-Bund zu interpretieren, nämlich der spezifische „Wortcode“ (die Kombination von שכח + ברית עולם/ברית): Nach dem in Bezug auf Thema und Terminologie auf das engste mit 27,4–5 verwandten Text Dtn 4,29–31 wird Gott den exilierten Menschen eine erneute Hinwendung zu ihm erlauben,<sup>40</sup> weil er ein barmherziger Gott ist und den Väter-Bund nicht vergessen (!) wird. Die dtn Autoren haben mit dem Väter-Bund zweifellos auf die den Patriarchen zugeschworene Gottes- und Landverheißung angespielt. Im Rahmen des einschlägigen Verheißungstextes, und zwar in Gen 17,7, fällt dann auch der im Jeremiatext verwendete Terminus „Weltzeit-Bund“ (ברית עולם).

Die syntaktische Unverbundenheit von Jer 27,5bβ spiegelt einen Wechsel in der Gedankenführung wider: Nachdem zunächst die künftige Rückkehr der *Menschen* aus dem Exil ins Land und dann ihre Hinwendung zu JHWH im Land Thema ist (V. 4–5bα), gibt JHWH am Ende der Verheißung aus *seiner* Perspektive den Ermöglichungsgrund für beide Bewegungen an (in diesem Sinne deutete den Satz wohl auch der griechische Übersetzer[kreis], wie er durch die Einfügung des γάρ anzeigte): JHWH wird an den Exilierten gemäß der Logik des längst geschlossenen Erzväter-Bundes handeln.

Mehrfach wird in der exegetischen Literatur V. 5b dahingehend interpretiert, dass die Menschen sich an Gott „mit“ oder „in“ einem ewigen Bund anschließen, der nicht vergessen wird (von ihnen).<sup>41</sup> Der ewige Bund ginge also von den Menschen aus. Dagegen spricht entscheidend die narrative Dynamik im Buch: Es wäre doch recht erstaunlich, wenn dem Volk, das ausweislich der Aussagen im ersten Buchteil über Generationen hinweg bis zum Exil den Auszugs-Bund gebrochen hat, nun unvermittelt ein aktiver dauerhafter Anschluss an Gott zugetraut werden würde.

Auszuschließen ist noch eine andere Deutung, und zwar das Verständnis des weltzeitlichen Bundes (mit Blick auf den „neuen Bund“ im dritten Buchteil) als eines erst künftig (von Gott) zu schließenden Bundes: Dass ein künftig zu schließender dauerhafter Bund künftig auch nicht vergessen wird, wäre tautologisch bzw. im Kontext wenig aussagekräftig. Wenn die Autoren hier den neuen Bund gemeint hätten, hätten sie leicht eine entsprechende Formulierung wählen können, wie z. B. „ein Weltzeit-Bund wird geschlossen werden“.

---

<sup>40</sup> JHWHs Nicht-Vergessen des Bundes ist die Bedingung dafür, dass die Initiative der JHWH aus eigenem Antrieb suchenden Menschen (V. 29–30) gelingt, so mit GROSS, Zukunft, 30–31, gegen LOHFINK, Der neue Bund, 24–25.

<sup>41</sup> Vgl. z. B. THIEL, Rede, 17–18; FISCHER, Jeremia 26–52, 574.

Wenn JHWH demnach aufgrund seines Gedenkens an den Erzväter-Bund den Exilierten die Rückkehr ins Land ermöglicht, so stellt sich der Buch-Adressatenschaft die Frage nach der Relevanz des Auszugs-Bundes für das Leben im Land.

#### 1.4 Schließung eines Bundes nach der Rückkehr aus dem Exil im Land

##### 1.4.1 Der neue Bund (38,31–34)

Die Verheißung vom neuen Bund steht im letzten Teil des sog. Trostbüchleins (im älteren Jeremiabuch Kapitel 37–38). Der Blick im Trostbüchlein richtet sich gemäß 37,3 auf die Zukunft im Land nach der Rückführung Judas und Israels durch Gott. Für diese Zukunft im Land<sup>42</sup> ergeht in 38,31–34 (nach der Zählung des MT-Jer: 31,31–34) die Verheißung eines neuen Bundes. In der griechischen Textfassung lautet die Perikope wie folgt:

31 Siehe! Tage kommen – sagt der Herr,  
und ich werde mit dem Haus Israel und dem Haus Juda einen neuen Bund schließen.  
32 Nicht wie der Bund, den ich geschlossen habe mit ihren Vätern/Eltern  
an dem Tag, an dem ich (sie) an ihrer Hand ergriffen habe,  
sie herauszuführen aus dem Land Ägypten,  
denn sie, sie sind nicht geblieben in meinem Bund,  
und ich, ich habe mich nicht um sie gekümmert – sagt der Herr.  
33 Denn dies (ist) der Bund,  
den ich mit dem Haus Israel schließen werde nach jenen Tagen  
– sagt der Herr:  
Geben, (unbedingt) geben werde ich meine Gesetze in ihr Denken,  
und auf ihre Herzen werde ich sie (d. h. die Gesetze) schreiben,  
und ich werde ihnen zum Gott sein, und sie, sie werden mir zum Volk sein.  
34 Und sie werden nicht lehren  
jedermann seinen Mitbürger und jedermann seinen Bruder folgendermaßen:  
Erkenne den Herrn!,  
denn alle werden mich kennen,  
von ihrem Kleinen und bis zu ihrem Großen,  
denn ich werde ihre Ungerechtigkeiten vergeben  
und werde mich an ihre Sünden nicht mehr erinnern.

Übersetzungs- und textkritische Anmerkungen:

(1) Konsens herrscht darüber, dass in V. 32ba ein im Vergleich zum MT anderer hebräischer Text vorlag, wahrscheinlich stand in der Vorlage: *כי המה לא הקימו את בריתי*.<sup>43</sup> Die Formulierung des MT erklärt sich wohl als sekundäre Verschärfung dieser Aussage (die Menschen *brachen* den Bund), s. u. im zweiten Teil des Beitrags.

<sup>42</sup> Vgl. GROSS, Zukunft, 137, 141; diesen entscheidenden Punkt hat ROM-SHILONI, Jeremiah, 218–219, bei ihrer Analyse übersehen.

<sup>43</sup> STIPP, Perikope, 6.

(2) Eine weitere Textdifferenz findet sich in V. 32b $\beta$ . Hier steht in der LXX-Jer ἡμέλησα αὐτῶν „ich habe mich nicht um sie gekümmert“; in MT-Jer steht בַּעֲלֵתִי „ich bin ihr Herr gewesen“. Stipp hat im Hinblick auf Jer 14,19 überzeugend dargelegt, dass hinter ἀμελέω das Verb גַּעַל stand.<sup>44</sup> Er hat zudem (mit vielen anderen ExegetInnen vor ihm) angenommen, dass im älteren Jeremiabuch ursprünglich בַּעֲלֵתִי stand, das in Folge eines Fehlers zu einem גַּעַלִּיתִי wurde.<sup>45</sup> Demnach hat entweder ein Schreiber das ursprüngliche בַּעֲלֵתִי als גַּעַלִּיתִי verschrieben, oder ein griechischer Übersetzer hat sich verlesen.<sup>46</sup> Schenker<sup>47</sup> hingegen hat aus meiner Sicht zu recht גַּעַלִּיתִי als *lectio difficilior* beurteilt, insofern hier der „Bundesbruch“ JHWHs impliziert ist (s. unten die Auslegung); der griechische Übersetzer(kreis) hat mit seiner Wortwahl diesen Aspekt übrigens vollkommen zutreffend erfasst (Aufhebung der Fürsorgepflicht). Die Formulierung des MT בַּעֲלֵתִי lässt sich gut als Beseitigung dieses theologisch problematischen Motivs durch protomasoretische Redaktoren erklären (s. dazu unten im zweiten Teil dieses Beitrags).

(3) In V. 33a bildet der griechischen Text eine hebräische Stilfigur, eine *figura etymologica*, ab. Übersetzt man diese zurück, dann stand in der hebräischen Vorlage נָתַן אֶתָּה.<sup>48</sup>

(4) Der Plural „Gesetze“ in V. 33a ist aller Wahrscheinlichkeit nach sekundäre griechische Interpretation für den Kollektivsingular Tora in der hebräischen Vorlage: Der griechische Übersetzer(kreis) wollte vermutlich die Vielheit der Tora-Gebote betonen.<sup>49</sup> Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die beiden (in der hebräischen Vorlage mit Sicherheit im Singular stehenden) Sündenbegriffe in V. 34b ebenfalls von dem griech. Übersetzer(kreis) mit dem Plural wiedergegeben wurden (s. u.).

(5) Der griechische Singular „Erkenne“ in V. 34a ist als interpretierende Übersetzung (Einfluss des in der griechischen Kultur weit verbreiteten delphisch-apollinischen „Erkenne dich selbst“) des hebräischen Plurals „Erkennt“ in der Vorlage besser erklärbar als die umgekehrte Annahme.<sup>50</sup>

(6) Die letzten beiden (!) Nomina in V. 34b stehen im griech. Text im Unterschied zum MT im Plural. Der Plural lässt sich als interpretierende Übersetzung des Singulars in der

<sup>44</sup> STIPP, Perikope, 8–9.

<sup>45</sup> Nach BECKING, Book, 163, wurde das ursprüngliche בַּעֲלֵתִי intentional in גַּעַלִּיתִי geändert, um einen Anklang an Baal zu vermeiden (diese These ist m. E. z. B. im Hinblick auf 3,14 weniger wahrscheinlich).

<sup>46</sup> Eine Verwechslung der Buchstaben *beth* und *gimel* gehört aber nicht zu den bekannten Schreibfehlern, vgl. die Übersicht bei SPERBER, Grammar, 481–490.

<sup>47</sup> In seinem Beitrag Argumente, 114–115, stimmte SCHENKER der These Stipps zu, dass hinter ἀμελέω das Verb גַּעַל stand (anders noch SCHENKER, Bund, 23).

<sup>48</sup> Mit SCHENKER, Bund, 32–33. Dass der Übersetzer(kreis) ein hebr. Perfekt mit Futur übersetzt, ist in Jer extrem selten, insofern ist wahrscheinlich, dass in der hebr. Vorlage das finite Verb in der *figura etymologica* ein hebr. Imperfekt war, anders STIPP, Perikope, 13.

<sup>49</sup> Gegen SCHENKER, Bund, 40. STIPP, Perikope, 16–17, hat darauf hingewiesen, dass in der zweiten Buchhälfte des griech. Jeremiabuches, in der im Vergleich zur ersten Hälfte eine größere Anzahl von Äquivalenzen wechselt, der hebr. Kollektivsingular Tora nicht mehr einheitlich mit dem griech. Sing. νόμος wiedergegeben wird.

<sup>50</sup> Vgl. auch BOGAERT, Alliance, 87.



hebr. Vorlage erklären (wenn ein Übersetzer die Nomina singularisch übersetzt hätte, wäre impliziert, dass es sich nur um eine einzige Ungerechtigkeit/Sünde gehandelt hat).

Die aufgrund von Übersetzungs- und Textkritik rekonstruierbare älteste erreichbare Fassung der Perikope lautete also wie folgt:

31 Siehe! Tage kommen – Spruch JHWHs,  
und ich werde mit dem Haus Israel und dem Haus Juda einen neuen Bund schließen.

32 Nicht wie der Bund, den ich geschlossen habe mit ihren Vätern/Eltern  
an dem Tag, als ich (sie) an ihrer Hand ergriffen habe,  
sie herauszuführen aus dem Land Ägypten,  
denn sie, sie haben nicht errichtet meinen Bund,  
und ich, ich habe sie verabscheut – Spruch JHWHs.

33 Sondern dies (ist) der Bund,  
den ich mit dem Haus Israel schließen werde nach jenen Tagen  
– Spruch JHWHs:

Geben, (unbedingt) geben werde ich meine Tora in ihr Denken,  
und auf ihr Herz werde ich sie schreiben,  
und ich werde ihnen zum Gott sein, und sie, sie werden mir zum Volk sein.

34 Und sie werden nicht lehren

jedermann seinen Nächsten und jedermann seinen Bruder folgendermaßen:  
Erkennt JHWH!,

sondern alle werden mich erkennen,  
von ihrem Kleinen und bis zu ihrem Großen,  
denn ich werde ihre Verfehlung vergeben  
und werde mich an ihre Sünde nicht mehr erinnern.

Nach V. 32a wurde der Auszugs-Bund im Kontext des Exodus mit den Vätern/Eltern geschlossen. Nach V. 32b sind „sie“ nicht im Bund geblieben. Wer ist das „sie“? Ist es auf die Auszugs-Generation zu beschränken und führte ihr Bundesbruch zur Annullierung des Auszugs-Bundes mit der Folge einer bundeslosen Zeit, wie Schenker meint?<sup>51</sup>

Gegen letzteres spricht vor allem V. 34b. Demnach will Gott im Zuge des neuen Bundesschlusses die Schuld des Volkes vergeben. Es ist im Kontext der Perikope unmöglich, diese Schuld *nicht* mit dem Bruch des Auszugs-Bundes in Verbindung zu bringen.<sup>52</sup> Dies bedeutet aber, dass die Autoren unterstellten, die künftige Generation im Land, mit der der neue Bund geschlossen wird, wird ebenfalls den Auszugs-Bund gebrochen haben. Demnach war der Auszugs-Bund bis zu dieser Generation weiterhin gültig.

Wie ist dann der „Abscheu“ JHWHs in V. 32b zu verstehen? Nicht zuletzt im Hinblick auf die Verwendung des Verbs געל in 14,19 ist diese starke Emotion JHWHs mit seinem (legitimen) „Bruch“ des Bundes in Verbindung zu bringen. Im Rahmen von 38,31–34 kann dieser „Bruch“

<sup>51</sup> SCHENKER, Bund, 23.

<sup>52</sup> So zu Recht GROSS, Zukunft, 141, 143.

hier aber nur als JHWHs *temporäre* Aufhebung des Bundesverhältnisses in Bezug auf die Auszugs-Generation verstanden werden.

Wohl kaum folgt aus diesem „Bruch“, dass die Autoren von einer sich wiederholenden Aufhebung des Bundesverhältnisses in *jeder* Generation als JHWHs Reaktion auf deren schuldhaften Bundesbruch ausgegangen sind, dies wäre im Hinblick z. B. auf Jer 11,1–10 und 14,19–22 unwahrscheinlich (die in den Texten erkennbare „normale“ Reaktion war JHWHs Strafe im Rahmen des *nicht* aufgehobenen Bundesverhältnisses).

Was war das Interesse der Autoren, in Bezug auf die Auszugs-Generation die Reaktion JHWHs derart zu akzentuieren? Zunächst einmal ist der doppelseitige Bruch aus den Pentateucherzählungen durchaus „ableitbar“, insofern z. B. der Bund am Sinai nach dem „goldenen Kalb“ noch einmal geschlossen wurde/werden musste (vgl. Ex 32–34) und insofern sich z. B. Motive der Vernichtung dieser Generation und ihres Sterbemüssens in der Wüste finden (vgl. u. a. Ex 32,10; Dtn 2,14; nur bestimmte Personen sowie die Nachkommenschaft werden von JHWHs Strafe ausgenommen).

Möglicherweise stuften die Autoren die Schuld der Auszugs-Generation auch insofern als besonders schwerwiegend ein, da diese (im Unterschied zu den folgenden Generationen) in der Welt der Pentateucherzählungen ja der quasi „persönlich anwesende“ Bundespartner war: Ausgerechnet diese Generation, die Exodus und Bundschluss „mit eigenen Augen“ erlebte, war nicht in der Lage, den Bund zu halten.

Nach V. 33 wird der neue Bund ebenso wie der alte Bund mit dem Gesamtvolk geschlossen. Kontinuität besteht mit Blick auf die Aussage über die Schuld in V. 34b, deren Maßstab nur die Bundesgebote sein können, auch bezüglich des Bundesdokuments: Es ist die Tora.<sup>53</sup> Kontinuität besteht zudem bei der Formulierung der Bundes-Worte JHWHs, insofern zuerst die Verpflichtung für die Menschen (Leben nach den Geboten/der Tora) und erst dann das Volk-JHWH-Verhältnis („Bundesformel“) genannt wird (vgl. oben Jer 11,4). Doch abgesehen davon ist in der Perikope implizit eine deutliche Bruchlinie zwischen altem und neuem Bund erkennbar: Der alte Bund wurde in einem einmaligen Akt geschlossen, und er wurde wiederholt vom Volk gebrochen. Erst mit der Schließung des neuen Bundes ist dieses Muster sozusagen „veraltet“ und die Zeit des alten Bundes vorbei.

Besonders beachtenswert sind im Hinblick auf die vorausgehenden Bundestexte im älteren Jeremiabuch noch zwei Punkte: Erstens wird der Buch-Adressatenschaft die von 27,4–5 her offene Frage in Bezug auf die Relevanz des Auszugs-Bundes für die künftig im Land lebenden Menschen

---

<sup>53</sup> Vgl. GROSS, Zukunft, 143.

beantwortet und zugleich das durch den Verheißungstext von 3,14–18 her offene Problem bezüglich der Bundeslade und ihrer Dokumente geklärt: Die Tora bleibt im Zentrum der Beziehung Volk-JHWH, die Präsenz der Tora im Denken und Herzen der Menschen macht aber einen materiellen Aufbewahrungsort der Bundesdokumente in der Tat verzichtbar. Zweitens schließt das bleibende Erkennen JHWHs im neuen Bund das Verhalten aus, das im ersten Buchteil als repräsentativ für den Bundesbruch des Gottesvolkes in der „alten Zeit“ angeführt wurde: die Verehrung anderer Götter.

#### 1.4.2 Der Weltzeit-Bund (39,40)

Die Verheißung vom Weltzeit-Bund in 39,40 (nach der Zählung des MT-Jer: 32,40) ist in der Welt des Buches Teil der Antwort JHWHs an Jeremia auf seine Frage nach dem Sinn eines ihm gebotenen Feldkaufs (39,16–25). Die Antwort JHWHs (39,26–44) enthält unter anderem ein Heilswort (39,37–41). Die Rahmenteile dieses Heilswortes bestehen aus JHWHs Absichtsbekundung, die Exilierten ins Land zurückzuführen und dort wieder leben zu lassen (V. 37,41b). Im Mittelteil (V. 38–41a) wird beschrieben, was JHWH den Menschen im Land tun wird. Vers 40 lautet in der griechischen Fassung wörtlich übersetzt wie folgt:

40aα Und ich werde mit ihnen einen weltzeitlichen Bund schließen,  
 40aβ den ich nicht von hinter ihnen wegwenden werde.  
 40ba Und meine Furcht werde ich in ihr Herz geben,  
 40bβ damit sie nicht von mir weichen.

Übersetzungs- und textkritische Anmerkungen:

(1) In der hebräischen Vorlage von V. 40aα stand wie im MT sehr wahrscheinlich להם („für sie“). Dies ist auffällig, denn כרת in Bezug auf den Auszugs-Bund und den neuen Bund wird sonst mit אה konstruiert, vgl. MT-Jer 11,10; 31,31.32.33. Der Übersetzer(kreis) bildete diese Besonderheit nicht ab, sondern setzte den üblichen Dativ.

(2) Umstritten ist, wie die hebräische Vorlage von V. 40aβ gelautet hat.<sup>54</sup> Gegen die Annahme, dass V. 40aβ mit der Version des MT identisch war, sprechen gewichtige Gründe: In diesem Fall hätte der griechische Übersetzer(kreis) mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit (in Analogie zu V. 40bβ) übersetzt: „dass ich mich nicht von hinter ihnen abwende“. Dass er diese „natürliche“ Übersetzung nicht wählte und stattdessen die Form אשוב gegen den üblichen intransitiven Gebrauch des Qal hier transitiv übersetzte, erscheint weniger wahrscheinlich. So spricht mehr dafür, dass in der hebräischen Vorlage das transitive Hifil אשיב stand.

Der hier verheißene weltzeitliche Bund kann von der Buch-Adressatenschaft nur als identisch mit dem verheißenen neuen Bund ver-

<sup>54</sup> Vgl. SHEAD, Book, 212–213.

standen werden.<sup>55</sup> Das Attribut „weltzeitlich“ (hebr. Vorlage עולם) hebt insbesondere den Aspekt der Dauer dieses Bundes hervor; durch die Formulierung, dass JHWH den Bund „für sie“ (hebr. Vorlage להם) schließt, wird die wohltätige Initiative JHWHs besonders betont (und der Bundespartner bleibt vollkommen passiv).

Einzigartig in der Hebräischen Bibel ist die in V. 40aß zum Ausdruck gebrachte Vorstellung, dass sich ein Bund im Rücken der Menschen befindet. Das kann nur positiv gemeint sein, entfernt vergleichbar ist Dtn 23,15 (JHWH folgt unterstützend dem Heer, würde sich aber bei Fehlverhalten „von hinter ihnen“ abwenden<sup>56</sup>). Einzigartig ist weiterhin die Vorstellung von der „Wegwendung“ (שוב hif.) eines Bundes.<sup>57</sup> Den Bund „wegwenden“ ist nicht dasselbe wie ihn „brechen“, denn das Bild impliziert keine Verletzung des Bundes, sondern ein Handeln an ihm als Ganzem. „Wegwenden“ lässt an Wegnehmen des Bundes denken (etwa vergleichbar ist, dass JHWH sich nach Dtn 23,15 im Rücken des Heeres abwendet und dann nicht mehr da ist). Weggewendet werden soll/kann nicht der weltzeitliche Bund. Es kann in V. 40aß also nur der Auszugs-Bund gemeint sein, der das Attribut weltzeitlich nicht besitzt. Insofern bezeugt V. 40aß indirekt die Vorstellung der Autoren, dass JHWH im Zuge der Neuschließung des neuen/weltzeitlichen Bundes die Gültigkeit des Auszugs-Bundes definitiv aufheben wird: Allein der weltzeitliche Bund wird sich künftig im Rücken des Volkes befinden.

Beachtenswert ist, dass der Erzväter-Bund, auf den in 27,5 angespielt wurde, und der neue Bund mit ein- und demselben Terminus (hebr.: ברית עולם) bezeichnet werden. Verheißen wird quasi eine doppelt weltzeitliche Absicherung Israels: Rückkehr aus dem Exil ins Land und dauerhaftes Leben im Land mit Gottes Tora im Herzen.

### *1.5 Der Bruch des Auszugs-Bundes durch Zidkija (41,8–22)*

Zum letzten Mal in der älteren Fassung des Jeremiabuches wird Bund in Kapitel 41 Thema (nach der Zählung des MT-Jer: 34). In diesem Kapitel, dessen erzählte Ereignisse in den letzten Monaten vor der Einnahme Jerusalems durch Nebukadnezar spielen, wird in V. 8–11 berichtet, dass König Zidkija mit dem Volk einen Bund geschlossen hat, nämlich die Sklaven und Sklavinnen nach sechs Jahren Arbeit zu entlassen. Dieser Verpflichtung, die wohl vor allem der Not der babylonischen Belagerung geschuldet war, hat das Volk entsprochen. Doch nach einer gewissen Zeit wurden die

<sup>55</sup> Vgl. THIEL, Rede, 17; FISCHER, Jeremia 25–52, 213.

<sup>56</sup> Vgl. auch SHEAD, Book, 213: „God [not] turning back from following Israel!“.

<sup>57</sup> Eine Verbindung von Bund und der Wurzel שׁוּב ist nur an dieser Stelle in den Texten der Hebr. Bibel belegt.

Freigelassenen von *denselben* Personen, die sie zuvor freigelassen hatten, erneut versklavt. Daraufhin ergeht ein Gotteswort an Jeremia (41,12–22), das im Folgenden auszugsweise nach der griechischen Textfassung wiedergegeben wird:

12 Und das Wort des Herrn geschah zu Jeremia folgendermaßen:

13 So hat der Herr gesprochen:

Ich, ich habe mit euren Vätern/Eltern einen Bund geschlossen an dem Tag, an dem ich sie herausgeführt habe aus dem Land Ägypten, aus dem Sklaverei-Haus, folgendermaßen:

14 Wenn voll geworden sind sechs Jahre,

sollst du wegschicken deinen Bruder, den Hebräer, der dir verkauft wird. ...

Und sie haben nicht auf mich gehört, und sie haben ihr Ohr nicht geneigt.

15 Und sie sind heute umgekehrt, um das Rechte vor meinen Augen zu tun, eine Freilassung auszurufen, jedermann für seinen Nächsten.

Und sie haben einen Bund vollendet vor meinem Angesicht, in dem Haus, über dem mein Name ausgerufen ist.

16 Und (dann) seid ihr umgekehrt und habt meinen Namen entweiht (dadurch), dass zurückkehren lässt jedermann seinen Knecht und jedermann seine Magd, die ihr weggeschickt habt (als) freie (Menschen) für ihre Seele, für euch (wieder) als Knechte und Mägde.

17 Deshalb, so hat der Herr gesprochen:

Ihr, ihr habt nicht auf mich gehört, eine Freilassung auszurufen, jedermann für seinen Nächsten.

Siehe! Ich, ich rufe eine Freilassung für euch aus, zum Schwert und zum Tod und zum Hunger, und ich werde euch geben zur Zerstreung für alle Königreiche der Erde.

18 Und ich werde die Menschen geben,

die meinen Bund übertreten haben,

die meinen Bund nicht errichtet haben,

den sie vor meinem Angesicht gemacht haben,

als Kalb, das sie gemacht haben,

um mit ihm (wie mit einem Götzen) zu wirken,

19 die Oberen Judas und die Hofbeamten und die Priester und das Volk,

20 und ich werde sie geben ihren Feinden.

Und ihr Aas wird zum Fraß werden

für die Vögel des Himmels und für die Tiere der Erde.

Übersetzungs- und textkritische Anmerkungen:

(1) Am Ende von V. 18b stand in der hebräischen Vorlage sicherlich לַעֲבֹד „um ihm zu dienen“ (MT: וַיַּעֲבֹד). Die hebräische Vorlage von V. 18 und 19 ist nach der textkritischen Regel *lectio brevior lectio potior* im Vergleich zum MT als älter zu betrachten (siehe auch unten im zweiten Teil dieses Beitrags zu MT-Jer 34,8–22).

(2) Der griech. Übersetzer(kreis) interpretierte העֲבֹד („das Kalb“) in V. 18b als Akkusativobjekt zu וַיַּעֲבֹד („und ich werde geben“) in V. 18a. Alternativ kann es im hebr. Text aber auch als Apposition zu dem vorausgehenden Relativsatz verstanden werden: „den sie gemacht haben – (d. h.) das Kalb ...“ In der Auslegung werden beide Möglichkeiten berücksichtigt.

Der in V. 13 angeführte Auszugs-Bund verpflichtete die Väter/Eltern zum Halten der Gebote, unter anderen auch des in V. 14a zitierten Freilasungsgebotes. Erzählerisch ausgesprochen kunstvoll gestaltet sind V. 14b–16: Nach V. 14b haben „sie“ nicht gehört, nach V. 15a sind „sie“ „heute“ umgekehrt, um entsprechend den Bundesgeboten zu handeln. Das „sie“ ist also ein quasi generationenübergreifendes kollektives „sie“ der Vergangenheit von der Perspektive des sprechenden Gottes aus gesehen: Es „überblendet“ die bundesbrechende Auszugs-Generation und eine spätere bundesbrechende Generation, die aber umgekehrt ist und in ihrem „Heute“, also in ihrer Gegenwart, begonnen hat, sich bundesgemäß zu verhalten und die Verpflichtung des Auszugs-Bundes zum Halten der Gebote durch einen eigenen Bund aktualisiert bzw. bekräftigt hat. Diese Rhetorik im älteren Jeremiabuch zeigt einmal mehr, dass durch den Bundesbruch einer Generation der Auszugs-Bund nicht annulliert wird: Ein- und dieselbe Generation kann sogar nach begangenen Bundesbruch „umkehren“!

Das „sie“ wird in V. 16–17 zu einem „ihr“: Der für einige Zeit bundestreue König Zidkija und seine Zeitgenossen änderten ihre Haltung erneut und verwandelten sich wieder in Bundesbrecher, die JHWH als solche direkt anklagt. Dieser Wechsel vom „sie“ zum „ihr“ spiegelt, wenn man so will, aus der Perspektive Gottes die tief gespaltene Persönlichkeit der Angeredeten wider.

In der sich anschließenden Strafanündigung liest sich V. 18b sperrig. Das Kalb kann (wie oben schon angemerkt) in der hebräischen Vorlage als zweiter identifizierend prädikativer Akkusativ zu ונתתי את האנשים<sup>58</sup> (so der griech. Übersetzer[kreis]) oder als Apposition zu dem vorausgehenden Relativsatz<sup>59</sup> verstanden werden. Inhaltlich wird mit der Fertigung und Verehrung des Kalbs auf jeden Fall auf die Episode vom „goldenen Kalb“ am Sinai (Ex 32–34) angespielt, wobei das Subjekt „sie“ aber eindeutig Zidkija und seine Zeitgenossen sind!<sup>60</sup> V. 18b kann, je nach Bezug von „Kalb“, entweder als Strafandrohung gelesen werden (ihnen wird es wie dem Kalb am Sinai ergehen, das zerstört wurde, vgl. Dtn 9,21), oder als eine Art Kommentar JHWHs über die Qualität ihres Machens in Bezug auf den Bund (hebr. Vorlage V. 18: עשה 2x; das „Bundesmachen“ wird mit der Kategorie Götzendienst der schlimmsten Sorte bewertet). Auf jeden Fall wird die Auszugs-Generation und die Zidkija-Generation hier ein weiteres Mal „überblendet“: Ihre Sünde ist identisch! Mehr als naheliegend ist, dass es den Autoren nicht nur um die Identität der Sünde, sondern auch um die

<sup>58</sup> Vgl. z. B. MAIER, Lehrer, 253; SCHENKER, Bund, 53. Verbreitet ist auch die Konjektur כעגל, vgl. THIEL, Rede, 15; MCKANE, Jeremiah II, 873.

<sup>59</sup> Vgl. MCKANE, Jeremiah II, 873.

<sup>60</sup> Vgl. auch OTTO, Jeremia, 547, und STIPP, Perikope, 20, gegen SCHENKER, Bund, 54 (das Subjekt ist nach Schenker offenbar die Auszugs-Generation).

Identität der Strafe ging. Die Strafe der Auszugs-Generation war, wie die Buch-Adressatenschaft von 38,32 her weiß (wenn געלתי ursprünglich im Text stand), dass JHWH das Bundesverhältnis temporär in Bezug auf diese Generation aufgehoben hat. In diesem Sinne lässt sich V. 20 verstehen: JHWH will die Zidkija-Generation der Vernichtung/dem Tod preisgeben.

In narrativer Hinsicht ist die Geschichte — auch — als eine Art Antwort Zidkijas auf JHWHs Rede in Jer 22,1–9 zu lesen: Zidkija, so weiß die Buch-Adressatenschaft nun, hat JHWHs Mahnung und Warnung letztendlich nicht beherzigt, ganz im Gegenteil.

### *1.6 Bund als Leitmotiv im älteren Jeremiabuch*

Stellt man die entsprechenden Aussagen zum Bund in der narrativen Reihenfolge im Buch zusammen, ergibt sich folgendes Schema:

*Ein Ausblick als „Problemanzeige“:*

*Juda und Israel nach dem Exil im Land*

- Die Verheißung von Rückkehr und Leben im Land ohne Notwendigkeit der Bundeslade (3,16)

*Juda vor dem Exil: Der Bruch des Auszugs-Bundes*

- In der vorexilischen Welt des Buches: JHWHs Vorwurf des Bundesbruchs Judas/Israels (11,1–10)
- In der vorexilischen Welt des Buches: Judas Schuldbekentnis und die Bitte, dass JHWH seinen Bund nicht brechen möge (14,19–22)
- Die letzte Generation in der vorexilischen Welt des Buches (Zidkija): JHWHs Drohung der Zerstörung Jerusalems im Fall des Bundesbruchs (22,1–9)

*Ausblick: Juda und Israel im Exil:*

*Gottes Nicht-Vergessen eines weltzeitlichen Bundes*

- Die Verheißung von Rückkehr und Hinwendung zu JHWH im Land aufgrund der Gültigkeit des Erzväter-Bundes (27,4–5)

*Ausblick: Juda und Israel nach dem Exil im Land:*

*Gottes Schließung eines neuen/weltzeitlichen Bundes*

- Verheißung der Schließung eines neuen Bundes (38,31–34)
- Verheißung der Schließung eines weltzeitlichen Bundes (39,40)

*Juda vor dem Exil: Der Bruch des Auszugs-Bundes*

- Die letzte Generation in der vorexilischen Welt des Buches (Zidkija): Der definitive erfolgte Bundesbruch (41,8–22)

JHWHs Auszugs-Bund ist der beherrschende gültige Bund in der vorexilischen Welt des Buches. Er wurde seit der Auszugs-Generation mehrfach kollektiv gebrochen,<sup>61</sup> aber deswegen von JHWH nicht annulliert. Nicht

---

<sup>61</sup> Hier liegt der entscheidende Unterschied zum Deuteronomium: Die deuteronomischen exilischen Autoren rechneten in Bezug auf das Leben im Land mit einem kol-

zufällig liegt der Schwerpunkt auf der Zuordnung des Auszugs-Bundes zum Untergang Judas 587/6 v. Chr., insofern auf diesen die Auszugs-Bundestexte im jeweils ersten und dritten Buchteil quasi zusteuern (22,1–9, 41,8–22). Die für das alte Israel schlimmste Katastrophe musste erklärt werden, und die Autoren des älteren Jeremiabuches erklärten sie als angemessene Strafe für den besonders schweren Bundesbruch der Zidkija-Generation, indem sie die Zidkija-Generation mit der Auszugs-Generation „überblendeten“ und ihren Bundesbruch mit der Kategorie Sinai-Bundesbruch der Auszugs-Generation beschrieben (41,18).

Eingebettet in die beschriebene narrative Dramatik der Auszugs-Bundestexte sind die bundestheologischen Verheißungstexte. Der im Mittelteil des Buches (den Völkersprüchen) aufgerufene weltzeitliche Bund ist, wenn man so will, der bundestheologische Dreh- und Angelpunkt im älteren Buch: Der Erzväter-Bund mit seiner Land- und Gottesverheißung, der niemals gebrochen, allenfalls von Gott „vergessen“ werden könnte, ermöglicht den entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte für die Exilierten, insofern Juda und Israel aus dem Exil ins Land werden zurückkehren und sich dort Gott zuwenden können (27,5). Freilich liegt nach Auffassung der Autoren eine „Dauerlösung“ für die künftigen Generationen im Land (nach dem Exil), wie die ersten beiden Bundestexte im dritten Buchteil deutlich machen, in der Schließung eines neuen bzw. weltzeitlichen Bundes (unter Beibehaltung des Bundesdokuments, der Tora) mit entsprechenden Eingriffen in die geschöpfliche Konstitution der Menschen. Der Auszugs-Bund, der kaum zufällig das Attribut „weltzeitlich“ (עולמי) in Jeremia *nicht* besitzt,<sup>62</sup> wird erst dann von JHWH definitiv aufgehoben werden

---

lektiven „Langzeit-Subjekt“ Israel und bedienten sich in Bezug auf diese Zeit nicht des Generationenschemas, vgl. auch GROSS, Zukunft, 114 (mit Blick auf Dtn 4). Im exilischen Deuteronomium (also *cum grano salis* Dtn 1,1–31,13 plus 32,45; vgl. hierzu FINSTERBUSCH, Deuteronomium, 35–38) wird der Bund im Land nicht *mehrfach* kollektiv gebrochen (und von Gott dennoch weiter aufrecht erhalten), und insofern bestand auch nicht die Notwendigkeit der Konstruktion eines „neuen“ („besseren“) Bundes in der Zukunft, vgl. insbesondere LOHFINK, Der Neue Bund, 24. Das besondere Interesse der dtn exilischen Autoren war, einerseits die Ereignisse um 587/6 v. Chr. als Folge von Israels schwerem Bruch des Bundes (und nicht von JHWHs Schuld) im Land zu „erklären“ sowie andererseits das Weiterleben im Exil zu „begründen“, d. h. zu „begründen“, warum JHWH Israel nicht „vertragsgemäß“ nach dem Bundesbruch als sein Volk aufgab, vgl. z. B. Dtn 4,25–31; 28,68; 29,21–27. Entsprechend hat der Erzväter-Bund in Dtn 4,31 die Funktion zu „begründen“, warum es nach dem Bundesbruch überhaupt möglich ist, dass Israel sich im Exilsland (!) erneut zu JHWH hinwenden kann und erneut die Bundesgesetze halten darf, während mit dem Erzväter-Bund in Jer die Möglichkeit zur Rückkehr ins Land (!) und der Hinwendung zu JHWH im Land „begründet“ wird (s. o. zu 27,5).

<sup>62</sup>Die Terminologie belegt eindeutig, dass die Konzepte von Auszugs-Bund und „Weltzeit-Bünden“ in Jer unterschiedlich sind. Das letztere Konzept entspricht m. E. der



(39,40). Es gibt im älteren Jeremiabuch keine „Synthese“ zwischen Auszugs-Bund und neuem/weltzeitlichem Bund,<sup>63</sup> sondern harte Diskontinuität. Die Verheißungstexte zeigen: Das Nachdenken über die Geschichte des Volkes im Licht des Zusammenbruchs Judas und des Exils im 6. Jh. v. Chr. führte die jeremianischen Autoren zu einer ausgesprochen pessimistischen Einschätzung des Kollektivs: Der Bundespartner Volk war aus eigener Kraft nicht fähig und wird es nie sein, den Auszugs-Bund befriedigend einzuhalten. Nichtsdestotrotz steht die Gegenwart der angesprochenen Adressatenschaft im Zeichen der Gültigkeit des Auszugs-Bundes.

Im Rahmen der Bundeskonzeption des älteren Jeremiabuches wurde der Gedanke zugelassen, dass JHWH seinen Auszugs-Bund (legitim) „gebrochen“ hat bzw. „brechen“ könnte (hebr.: פָּרַר hif. + בְּרִית).<sup>64</sup> In 14,21 ist letzteres explizit formuliert. In 38,32 ist, wenn im hebr. Text ursprünglich, wie hier mit Schenker vertreten wird, גַּעַלְתִּי gestanden hat, JHWHs Strafe als „Bruch“ im Sinne der Aufhebung des Bundesverhältnisses in Bezug auf die Auszugs-Generation gemeint; in 41,18 impliziert die auffällige, rhetorisch kunstvolle „Überblendung“ schwerster Sünde („goldenes Kalb“) der Auszugs-Generation und Zidkija-Generation dieselbe Strafe. Der entscheidende Punkt ist: Die Kategorie göttlicher (legitimer) „Bundesbruch“ diente den Autoren dazu, die äußerste Dimension von JHWHs Strafhandeln anzuzeigen, insofern die Aufhebung des Bundesverhältnisses endgültig sein könnte/hätte sein können. Bemerkenswerterweise hat JHWH aber nach den Autoren von seinem Recht, den Bund zu annullieren, keinen Gebrauch gemacht (gegen Schenker<sup>65</sup>): Denn die Bundeskonzeption in ihrer *Gesamtheit* zeigt eindeutig, dass z. B. גַּעַלְתִּי in 38,31 „nur“ als temporäre, generationenbezogene Aufhebung der Bundesverpflichtung inklusive der Bundesverheißung und eben nicht als Annullierung des Auszugs-Bundes in der vorexilischen Welt des Buches interpretierbar ist.

---

Auffassung von P, siehe hierzu insbesondere NIHAN, *Covenant*, 99–101. Mit CROSS, *Kinship*; KNOPPERS, *Grants*, und NIHAN, *Covenant*, sollte die (verbreitete) Rede von einem „einseitigen Bund“ (z. B. in Bezug auf den Bund mit Abraham) vermieden werden (auch „weltzeitliche Bünde“ haben Elemente von „Gegenseitigkeit“).

<sup>63</sup> Im Pentateuch gibt es eine Synthese zwischen den P und nicht-P Bundesvorstellungen, nämlich in Lev 26, siehe hierzu OTTO, *Exegese*; NIHAN, *Covenant*, 114–115.

<sup>64</sup> Siehe zur Begrifflichkeit oben Anm. 10.

<sup>65</sup> Hier auch gegen GROSS, *Zukunft*, 112: „Was aber, wenn Gott seine *Berit* bricht? Dann jedenfalls ist sie gebrochen und in diesem Fall wohl auch erledigt.“

## 2. Neuakzentuierungen durch protomasoretische Redaktoren

Wahrscheinlich in früher hellenistischer Zeit<sup>66</sup> wirkende protomasoretische Redaktoren veränderten und ergänzten die Bundeskonzeption des älteren Jeremiabuches. Eine ausführliche Darstellung ist in diesem Rahmen nicht leistbar, es sollen nur die beiden wichtigsten Punkte aufgezeigt werden.

### 2.1 Verschärfung der Aussagen bezüglich des Auszugs-Bundesbruchs des Volkes<sup>67</sup>

In Bezug auf MT-Jer 11,1–10 sind besonders aufschlussreich die (in der folgenden Übersetzung kursiv gesetzten) Ergänzungen in V. 6–8:

6 Und JHWH sprach zu mir:

Rufe *alle* diese Worte in den Städten Judas und in den Straßen Jerusalems folgendermaßen:

Hört die Worte dieses Bundes und tut sie!

*7 Denn ich habe bezeugt, (wirklich) bezeugt euren Vätern/Eltern an dem Tag, an dem ich sie heraufführte aus dem Land Ägypten, und bis zu diesem Tag habe ich eifrig bezeugt folgendermaßen:*

*Hört auf meine Stimme!*

*8 Und sie (d. h. eure Väter/Eltern) hörten nicht und neigten nicht ihr Ohr, und/aber sie gingen jedermann in der Verkehrtheit ihres bösen Herzens.*

*Und ich brachte über sie alle Worte dieses Bundes, die ich geboten habe zu tun,*

und sie (d. h. eure Väter/Eltern) haben (sie) nicht getan.

Durch die Ergänzungen betonten die protomasoretischen Redaktoren, dass trotz *kontinuierlicher* (prophetischer) Ermahnung die Väter/Eltern die Bundes-Worte kollektiv nicht getan, d. h. die Bundesgebote *kontinuierlich* nicht gehalten haben. Die vorexilische Geschichte des Volkes erscheint im Rückblick als eine einzige sich wiederholende Geschichte von Bundesbruch und Strafe (insofern nach V. 8 Gott die Bundes-Worte i. S. v. Flüchen über das Volk gebracht hat, vgl. V. 3b; Lev 26; Dtn 28).<sup>68</sup> Das Strafmaß wurde ganz offensichtlich als im Ermessen JHWHs liegend gedacht.

<sup>66</sup> Wie BOGAERT, Baruch, gezeigt hat, setzen die protomasoretischen Zusätze in 47,1.4 die Plünderung Gazas 312 v. Chr. und die Eroberung der Insel Zypern 294 v. Chr. durch Ptolemaios I Soter voraus (in der Welt des Buches können diese Zusätze auf Necho's Feldzug 601/600 v. Chr. bezogen werden, vgl. hierzu PEELS, Pharaoh). Einen sicheren *terminus ante quem* bietet die Handschrift 4QJer<sup>a</sup>, die einen protomasoretischen Text des Jeremiabuches bezeugt und paläographisch zwischen 225–175 v. Chr. zu datieren ist, vgl. LANGE, Handbuch, 297–304.

<sup>67</sup> Diese redaktionelle Tendenz in MT-Jer vermerken z. B. auch STIPP, Sondergut, 100–101, und TOV, History, 382.

<sup>68</sup> THIEL, Rede, 14; GROSS, Zukunft, 119; SCHENKER, Bund, 36.

Bezeichnend sind weiterhin in der Verheißung vom neuen Bund MT-Jer 31,31–34 drei Neuakzentuierungen (von denen eine, nämlich diejenige in V. 32bß, erst unten unter 2.2 besprochen werden soll). Die Perikope liest sich der masoretischen Fassung wie folgt, die entscheidenden Veränderungen sind durch Klammern (<>) angezeigt:

31 Siehe! Tage kommen – Spruch JHWHs,  
und ich werde mit dem Haus Israel und dem Haus Juda einen neuen Bund schließen.  
32 Nicht wie der Bund, den ich geschlossen habe mit ihren Vätern/Eltern  
an dem Tag, an dem ich (sie) an ihrer Hand ergriffen habe,  
um sie herauszuführen aus dem Land Ägypten,  
<den sie, sie gebrochen haben>, meinen Bund,  
<aber ich, ich bin Herr über sie gewesen> – Spruch JHWHs.  
33 Sondern dies (ist) der Bund,  
den ich mit dem Haus Israel schließen werde  
nach jenen Tagen – Spruch JHWHs:  
<Ich habe gegeben> meine Tora in ihre Mitte,  
und/aber auf ihr Herz werde ich sie (d. h. die Tora) schreiben,  
und ich werde ihnen zum Gott sein, und sie, sie werden mir zum Volk sein.  
34 Und sie werden nicht mehr lehren  
jedermann seinen Nächsten und jedermann seinen Bruder folgendermaßen:  
Erkennt JHWH!,  
sondern alle werden mich erkennen,  
von ihrem Kleinen und bis zu ihrem Großen – Spruch JHWHs,  
denn ich werde ihre Verfehlung vergeben  
und werde mich an ihre Sünde nicht mehr erinnern.

In V. 32b $\alpha$  war den protomasoretischen Redaktoren wohl die ältere Formulierung von der Nichterfüllung der Bundesverpflichtungen durch die Auszugs-Generation zu schwach. Sie machten daraus den *aktiven Bruch* des Bundes.<sup>69</sup>

In V. 33b kommt die Rückblende auf die Gabe der Tora im Rahmen des Auszugs-Bundes an dieser Stelle unerwartet, denn die Einleitung in V. 33a lenkt den Blick ganz auf den zukünftigen neuen Bund. Das hebräische Perfekt נָתַתִּי („ich habe gegeben“<sup>70</sup>) wird meist im Sinne der textkritischen Regel *lectio difficilior lectio potior* als im Vergleich mit der LXX (bzw. ihrer Vorlage) ältere Lesart eingestuft. Doch dies erklärt die Formulierung nicht. Eine Erklärung lässt sich hingegen finden, wenn man das Perfekt als weitere profilierte Neuakzentuierung protomasoretischer Redaktoren in der Perikope erkennt.<sup>71</sup> Was haben sie durch die Rückblende gewonnen? Sie konnten dadurch zum Ausdruck bringen, dass JHWH dem Volk einst

<sup>69</sup> So auch SCHENKER, 21–22; BOGAERT, Alliance, 85.

<sup>70</sup> Keinesfalls ist die hebr. Verbform futurisch wiederzugeben, vgl. TITA, Tora; FINSTERBUSCH, Bemerkungen; STIPP, Perikope, 11–12.

<sup>71</sup> Hier mit SCHENKER, Bund, 34.

durchaus zugetraut hat, die Tora in seiner Mitte zu verwalten.<sup>72</sup> Dies unterstreicht einmal mehr die *Schuldhaftigkeit* bzw. die *schuldhafte Unfähigkeit* des Volkes in Bezug auf den Umgang mit der Tora in der alten Zeit (vgl. V. 34b).

Eingegangen werden muss auch noch auf einige protomasoretische Bearbeitungen der JHWH in den Mund gelegten Rede im Hinblick auf den Bundesbruch Zidkijas (MT-Jer 34,12–20). Im folgenden Textauszug sind die Zusätze kursiviert, drei entscheidende textliche Unterschiede in V. 18–19 sind durch Klammern (<>) angezeigt:

17 Deshalb, so hat JHWH gesprochen:

Ihr, ihr habt nicht auf mich gehört, eine Freilassung auszurufen,  
jedermann *für seinen Bruder und jedermann* für seinen Nächsten.

Siehe ich! (Ich) rufe (nunmehr) für euch eine Freilassung aus  
– *Spruch JHWHs*,

zum Schwert, zur Pest und zum Hunger,

und ich werde euch zum Entsetzen für alle Königreiche der Erde geben.

18 Und ich werde die Menschen geben,

die meinen Bund übertreten haben,

die *die Worte des Bundes* nicht errichtet haben,

den sie vor mir <geschlossen (wörtlich: geschnitten)> haben –

(d. h.) das Kalb, das sie <geschnitten haben> *in zwei (Hälften)*,

<und (durch das) sie (dann) hindurchgeschritten sind>

*zwischen seinen Stücken*,

19 die Oberen Judas und *die Oberen Jerusalems*,

die Hofbeamten und die Priester und *das ganze Volk des Landes*,

*die zwischen den Stücken des Kalbs hindurchgeschritten sind*,

20 und ich werde sie geben

in die Hand ihrer Feinde

*und in die Hand derer, die nach ihrer Seele trachten*.

Und ihr Aas wird zum Fraß werden

für das Vogel(vieh) des Himmels und für das Getier der Erde.

Mit Hilfe der Veränderungen und Zusätze in V. 18 und 19 lösten protomasoretische Redaktoren die Verbindung von Kalb und Sinai in der älteren Buchfassung auf und machten das Kalb stattdessen zum Teil des Bundeschlussrituals von Zidkija und seinen Zeitgenossen.<sup>73</sup> Dadurch wurde vor allem die *aktive* Teilnahme aller Gruppen des Volkes bei diesem Bundeschluss hervorgehoben: Alle sind durch die Kalbshälften hindurchge-

<sup>72</sup> Vgl. auch Jer 9,12; 16,11 und LXX-Jer 51,10/MT-Jer 44,10.

<sup>73</sup> Zu der Rolle des Kalbs bei einem solchen Ritual vgl. Gen 15,10.15 und Dtn 29,11, siehe auch SCHENKER, Bund, 54–55. Nach STIPP, Sondergut, 155–156, bzw. STIPP, Perikope, 21, ist die MT-Fassung in V. 18–19 ausnahmsweise älter, da es wahrscheinlicher ist, „dass ein Schneideritus nach Art von Gen 15,10.15 aus Gründen der Polemik in einen Stierkult verwandelt wurde als umgekehrt“. M. E. spricht inhaltlich mehr dafür, hier in Bezug auf das Verhältnis der beiden Buchfassungen keine Ausnahme annehmen zu müssen.

schritten (ויעברו). Der Kontrast zwischen der feierlichen Selbstverpflichtung der JudäerInnen zum Einhalten der Bundes-Worte (und das heißt natürlich der Bundesgebote JHWHs) im Rahmen des Bundeschließungsrituals und dem kurz darauf erfolgtem Bundesbruch erscheint dadurch besonders krass.<sup>74</sup>

## 2.2 Verstärkung des Aspekts vom heilvollen Bundeshandeln JHWHs

Hand in Hand mit der Verstärkung der Schuld Israels geht die redaktionelle Verstärkung des heilvollen Bundeshandelns JHWHs. Zunächst ist noch einmal auf die Perikope vom neuen Bund einzugehen. In MT-Jer 31,32b $\beta$  ersetzen protomasoretische Redaktoren געלתי (das m. E. ursprünglich im Text stand) durch בעלתי: Sie konnten dadurch die Implikation von JHWHs (legitimen) „Bundesbruch“ i. S. der temporären Aufhebung des Bundesverhältnisses aus dem älteren Text entfernen. Zudem betonten sie durch בעלתי, dass JHWH auch angesichts von schwerster Schuld Israels („goldenes Kalb“) der treue Herr seines Volkes geblieben ist.

Nun zu der masoretischen Fassung der Verheißung vom Weltzeit-Bund (MT-Jer 32,40), der künftig im Land geschlossen werden soll. Der Zusatz ist kursiviert, ein entscheidender textlicher Unterschied durch Klammern (<>) angezeigt:

40a $\alpha$  Und ich werde für sie einen Weltzeit-Bund schließen,  
 40a $\beta$  <dass ich mich nicht abwenden werde> von hinter ihnen,  
*so dass ich ihnen Gutes tue.*  
 40b $\alpha$  Und meine Furcht werde ich in ihr Herz geben,  
 40b $\beta$  damit sie nicht von mir weichen.

V. 40a $\beta$  wird in der masoretischen Fassung zu einer Erläuterung des Weltzeit-Bundes unter dem Aspekt der Beziehung JHWH-Israel: JHWH, der „unabwendbar“ im Rücken des Volkes seiend gedacht wird, wird seinem Volk permanent Gutes tun. Das ganze Gewicht der Verheißung liegt also nunmehr auf dem aktiv an seinem und für sein Volk handelnden Gott.

Unter dem sog. protomasoretischen Sondergut findet sich ein Text (MT-Jer 33,14–26), in dem noch zwei weitere Bünde erwähnt werden. Es genügt, hier einen Auszug zu zitieren:

19 Und das Wort JHWHs geschah an Jeremia folgendermaßen:  
 20 So hat JHWH gesprochen:  
 Wenn ihr meinen Bund mit dem Tag  
 und meinen Bund mit der Nacht brechen könntet,  
 und/sodass nicht (mehr) Tag und Nacht zu ihrer Zeit wären,  
 21 (dann) könnte auch mein Bund  
 mit David, meinem Knecht, gebrochen werden,

<sup>74</sup> In diesem Sinn auch MAIER, Lehrer, 260.

dass ihm kein Sohn wäre, der als König herrschte auf seinem Thron,  
 und mit den Leviten, den Priestern, die mir dienen.  
 22 Wie das Heer des Himmels nicht gezählt  
 und der Sand des Meeres nicht gemessen werden kann,  
 so werde ich mehren den Samen Davids, meines Knechts,  
 und die Leviten, die mir dienen.

In der erzählten Welt des Buches ergeht das JHWH-Wort an Jeremia zur Zeit Zidkijas. Bei dem Wort handelt es sich nicht um eine eschatologische Verheißung, sondern um eine Versicherung in Bezug auf den bereits bestehenden Bund mit David und mit den Leviten. Der Bund wird nicht als „Weltzeit-Bund“ bezeichnet, hervorgehoben wird vielmehr seine „Un(unter)brechbarkeit“. Es geht nicht um den Aspekt der Dauer, sondern um den der *Kontinuität*.<sup>75</sup>

MT-Jer 33,14–26 steht im Buch zwischen den „Bundes-Worten“ an den Davididen Zidkija in 22,8–9 und 34,18. Nach 22,8–9 gelesen besagt die Versicherung JHWHs in der Welt des Buches, dass auch im Fall der Zerstörung Jerusalems infolge des Auszugs-Bundesbruchs von Zidkija die Sukzession der Davididen auf dem Königsthron sowie die Menge der Nachkommen Davids und der Leviten (die priesterliche Aufgaben versehen sollen<sup>76</sup>) durch Gott selbst garantiert ist. Diese Garantie relativiert für die Buch-Adressatenschaft dann in 34,18 zwar nicht die Schwere der Schuld der Zidkija-Generation (die ja in der masoretischen Fassung gerade noch betont wird). Aber sie relativiert die existentielle Dramatik des Auszugs-Bundesbruchs erheblich: Der Auszugs-Bund kann von Israel beliebig häufig und beliebig schwer gebrochen werden, doch niemals wird Israel aufhören, JHWHs Volk mit den zentralen Institutionen von Königtum und (levitischer) Priesterschaft zu sein. Anders formuliert: Niemals wird JHWH seinen Auszugs-Bund strafend annullieren.

### 2.3 Bund als Leitmotiv im masoretischen Jeremiabuch

Die Reihenfolge der Bundesstellen im masoretischen Jeremiabuch spiegelt das Anliegen der protomasoretischen Redaktoren wider, JHWHs heilvolles Handeln an Israel zu akzentuieren:

<sup>75</sup> Vgl. z. B. auch THIEL, Rede, 17.

<sup>76</sup> Ein derartiger Bund mit den Leviten ist in der Hebräischen Bibel ohne Parallele (Ex 32,25–29; Num 25,13; Dtn 33,9–10; Mal 2,4.8 und Neh 13,29 sind aus verschiedenen Gründen nicht vergleichbar, vgl. insbesondere LANGE, Covenant, 106–110). Eine gewisse Parallele bildet allerdings ein Paratext aus der Bibliothek von Qumran, nämlich das Aramaic Levi Document (ALD), vgl. LANGE, Covenant, 110–114. Lange vermutet hinter MT-Jer 33,14–21 und ALD eine levitische antipriesterliche Bewegung im 3. Jh. v. Chr., LANGE, Covenant, 115–116.

*I Ein Ausblick als „Problemanzeige“:**Juda und Israel nach dem Exil im Land*

- Die Verheißung von Rückkehr und Leben im Land ohne Notwendigkeit der Bundeslade (3,16)

*II Juda vor dem Exil: Der Bruch des Auszugs-Bundes*

- In der vorexilischen Welt des Buches: JHWHs Vorwurf des Bundesbruchs Judas/Israels (11,1–10)
- In der vorexilischen Welt des Buches: Judas Schuldbekennnis und die Bitte, dass JHWH seinen Bund nicht brechen möge (14,19–22)
- Die letzte Generation in der vorexilischen Welt des Buches (Zidkija): JHWHs Drohung der Zerstörung Jerusalems im Fall des Bundesbruchs (22,1–9)

*III Ausblick: Juda und Israel nach dem Exil im Land:**Gottes Schließung eines neuen/weltzeitlichen Bundes*

- Verheißung der Schließung eines neuen Bundes (31,31–34)
- Verheißung der Schließung eines weltzeitlichen Bundes (32,40)

*IV Juda vor dem Exil: Gottes Bund mit David/Levi; der Bruch des Auszugs-Bundes*

- Die letzte Generation in der vorexilischen Welt des Buches (Zidkija): JHWHs Versicherung des nicht brechbaren Bundes mit David und den Leviten (33,19–22)
- Die letzte Generation in der vorexilischen Welt des Buches (Zidkija): Der definitiv erfolgte Auszugs-Bundesbruch (34,8–22)

*V Ausblick: Juda und Israel im Exil:**Gottes Nicht-Vergessen eines weltzeitlichen Bundes*

- Die Verheißung von Rückkehr und Hinwendung zu JHWH im Land aufgrund der Gültigkeit des Erzväter-Bundes (50,4–5)

In mehreren Texten verstärkten protomasoretische Redaktoren die Schuldhaftigkeit der vorexilischen Generationen, der *Höhepunkt* ist bei der Zidkija-Generation erreicht (begründender Bundesschluss ihrerseits und unmittelbar folgender Bundesbruch). Dadurch konnten die Widerfahrnisse dieser Generation bzw. der Untergang Judas zu diesem Zeitpunkt in der Geschichte des Volkes plausibel gemacht werden. Zudem konnten die Redaktoren durch diese Negativfolie ihrer Adressatenschaft zeigen, dass Entscheidendes an dem verantwortlichen Handeln des menschlichen Bundespartners hängt.

Die Texte, die den Bruch des Auszugs-Bundes durch das Volk vor dem Exil thematisieren, sind im masoretischen Jeremiabuch umgeben von bundestheologisch motivierten Verheißungstexten: So bilden 3,16 und 50,4–5 mit dem gemeinsamen Motiv der künftigen Rückkehr von Israel und Juda aus dem Exil ins Land (nach 50,4–5 aufgrund der Gültigkeit des weltzeitlichen Erzväter-Bundes) eine Art Rahmen (I und V).<sup>77</sup> Im Zentrum (III) ste-

---

<sup>77</sup> Zu der besonderen Bezogenheit dieser beiden Abschnitte vgl. insbesondere FISCHER, Jeremia 26–52, 573.

hen die Verheißungen von dem zukünftigen (unbrechbaren) neuen bzw. weltzeitlichen Bund JHWHs. Quasi komplementär zu den Texten vom Bundesbruch der Zidkija-Generation steht die Zusage der Gültigkeit des un(unter)brechbaren Bundes für David und Levi (IV, erster Text). Das besondere Gewicht der Bundeskonzeption im masoretischen Jeremiabuch liegt also eindeutig auf JHWHs heilvollem Bundeshandeln.

Dazu passt, dass das Motiv von JHWHs (legitimem) „Bruch“ seines Bundes, und zwar als nicht eingetretene Möglichkeit, nur noch in 14,19–22 zu finden ist. Denn in der masoretischen Fassung der Perikope vom neuen Bund kann JHWHs Reaktion auf den Auszugs-Bundesbruch der Auszugs-Generation *keinesfalls* mehr als (temporäre) Aufhebung des Bundesverhältnisses interpretiert werden. Eine solche Interpretation ist auch in Bezug auf JHWHs Reaktion auf den Bundesbruch der Zidkija-Generation nicht mehr naheliegend, und zwar nicht zuletzt bedingt durch die redaktionellen Veränderungen in MT-Jer 34,18–19, insofern der Bezug zum „goldenen Kalb“ am Sinai aufgehoben bzw. uminterpretiert wurde.

### Schlussbemerkungen

Es war eines der Hauptanliegen dieses Beitrags, die umstrittene Frage nach der Bedeutung des „Bundesbruchs“ JHWHs<sup>78</sup> im älteren Jeremiabuch zu klären: Die narrative Dynamik, die sich ergibt, wenn alle Bundesstellen hintereinander gelesen werden, bestätigt *eindeutig* die auf der Exegese einzelner Stellen fußende Position von Hermann-Josef Stipp gegen Adrian Schenker: Die Autoren des älteren Jeremiabuches gingen von einer *kontinuierlichen* Gültigkeit des Auszugs-Bundes bis in ihre „Gegenwart“ aus.<sup>79</sup> Erst im Zuge einer in unbestimmter Zukunft verheißenen Schließung eines neuen Bundes (wobei die Tora Bundesdokument bleibt, 38,33) wird JHWH die Gültigkeit des Auszugs-Bundes definitiv aufheben (39,40).

Die Zusammenschau von 14,19–22, 38,32 und 41,18 führte zu einem neuen Verständnis von JHWHs (legitimem) „Bruch“ seines Bundes im älteren Jeremiabuch, und zwar im Sinn der *temporären* Aufhebung des Bundesverhältnisses in Bezug auf die Auszugs-Generation und die Zidkija-Generation infolge ihres besonders schweren schuldhaften Bundesbruchs („goldenes Kalb“). Damit „erklärten“ die Autoren bestimmte gravierende Ereignisse in der Volks-Geschichte (insbesondere natürlich den Untergang Judas und das Exil im 6. Jh. v. Chr.). Im Licht der Bedeutung des Motivs vom „Bruch“ JHWHs in 14,21 (hebr.: פּרַר hif. + בְּרִית) erschien als

<sup>78</sup> Zur Begrifflichkeit siehe oben Anm. 10.

<sup>79</sup> Siehe insbesondere die Exegesen zu 11,10; 14,20; 38,34; 41,12–16.



theologische Besonderheit, dass JHWH in Bezug auf diese beiden Generationen von seinem „Recht“, seinen Bund zu „brechen“ im Sinn von zu *annullieren*, keinen Gebrauch gemacht hat, sondern Gott seines Volkes blieb.

Die Kategorie (legitimer) „Bundesbruch“ JHWHs besaß ganz offensichtlich theologische Brisanz: Protomasoretische Redaktoren griffen in die entsprechenden Texte des älteren Buches (Perikope vom neuen Bund; Erzählung über den Bundesbruch Zidkijas) so ein, dass sich JHWHs Reaktion auf das Verhalten der Auszugs-Generation und der Zidkija-Generation nicht mehr als (legitimer) „Bruch“ des Bundes interpretieren ließ, sondern „nur“ noch als harte Strafe im Rahmen des von JHWH nicht aufgehobenen Bundesverhältnisses.<sup>80</sup>

## Bibliographie

- ACHENBACH, R., Die Tora und die Propheten im 5. und 4. Jh. v. Chr., in: R. Achenbach et al. (Hgg.), Tora in der Hebräischen Bibel: Studien zur Redaktionsgeschichte und synchronen Logik diachroner Transformationen (BZAR 7), Wiesbaden 2007, 26–71
- BARR, J., Some Semantic Notes on the Covenant, in: H. Donner et al. (Hgg.), Beiträge zur alttestamentlichen Theologie: Festschrift W. Zimmerli, Göttingen 1977, 23–38
- BECKING, B., Jeremiah's Book of Consolation. A Textual Comparison: Notes on the Masoretic Text and the Old Greek Version of Jeremiah XXX–XXXI, VT 44 (1994) 145–169
- BIBERGER, B., „Hört auf die Worte dieser Berit!": Überlegungen zur bundestheologischen Konzeption in Jer 11.3–5, in: E. Gaß und H.-J. Stipp (Hgg.), „Ich werde meinen Bund mit euch niemals brechen!“ (Ri 2.1): Festschrift W. Gross (HBS 62), Freiburg 2011, 132–152
- BOGAERT, P.-M., Loi(s) et alliance nouvelle dans les deux formes conservées du livre de Jérémie (Jr 31.31–37 TM; 38.31–37 LXX), in: C. Focant (Hg.), La loi dans l'un et l'autre testament (LD 168), Paris 1997, 81–92
- De Baruch à Jérémie: Les deux rédactions conservées du livre Jérémie, in: P.-M. Bogaert (Hg.), Le livre de Jérémie: Le prophète et son milieu, les oracles et leur transmission (BETHL 54), Leuven 1997<sup>2</sup>, 168–173
- Jérémie 17.1–4 TM, oracle contre ou sur Juda propre au texte long, annoncé en 11.7–8, 13 TM et en 15.12–14 TM, in: Y. Goldman und Ch. Uehlinger (Hgg.), La double transmission du texte biblique: Festschrift A. Schenker (OBO 179), Fribourg 2001, 59–74
- BRAULIK, G., „Die Weisung und das Gebot“ im Enneateuch, in: G. Braulik, Studien zu den Methoden der Deuteronomiumsexegese (SBAB 42), Stuttgart 2006, 111–135
- CROSS, F. M., Kinship and Covenant in Ancient Israel, in: F. M. Cross, From Epic to Canon: History and Literature in Ancient Israel, Baltimore 1998, 3–22
- CRÜSEMANN, F., Das Alte Testament als Wahrheitsraum des Neuen: Die neue Sicht der christlichen Bibel, Gütersloh 2011
- DUHM, B., Das Buch Jeremia, Tübingen 1901

---

<sup>80</sup> Ich danke sehr herzlich Prof. Dr. Norbert Lohfink und Dr. Dr. Norbert Jacoby für kritische Lektüre des Manuskripts.

- ENGEL, H., Erfahrungen mit der Septuaginta-Fassung des Jeremiabuches im Rahmen des Projektes „Septuaginta Deutsch“, in: H.-J. Fabry und D. Böhler (Hgg.), *Im Brennpunkt. Die Septuaginta: Studien zur Entstehung und Bedeutung der Griechischen Bibel*. Bd. 3 (BWANT 174), Stuttgart 2007, 80–96
- FINSTERBUSCH, K., „Ich habe meine Tora in ihre Mitte gegeben.“ Bemerkungen zu Jer 31.33, *BZ* 49 (2005) 86–92
- Aufsummierte Tora: Zur Bedeutung von תורה als Bezeichnung für eine Gesetzessammlung im Pentateuch, *JAJ* 2 (2011) 1–28
- Deuteronomium: Eine Einführung (UTB 3626), Göttingen 2012
- FISCHER, G., *Jeremia 1–25*, Freiburg 2005
- *Jeremia 26–52*, Freiburg 2005
- FISCHER, G. und A. VONACH, *Jeremias: Das Buch Jeremia*, in: M. Karrer und W. Kraus (Hgg.), *Septuaginta Deutsch: Das griechische Alte Testament in deutscher Übersetzung*, Stuttgart <sup>2</sup>2010, 1288–1342
- GOSSE, B., La nouvelle alliance de Jérémie 31.31–34: Du livre d’Ézéchiel au livre de Jérémie, *ZAW* 116 (2004) 568–580
- GROSS, W., *Zukunft für Israel: Alttestamentliche Bundeskonzepte und die aktuelle Debatte um den Neuen Bund* (SBS 176), Stuttgart 1998
- HARAN, M., The Bērît „Covenant“: Its Nature and Ceremonial Background, in: M. Cogan (Hg.), *Tehillat le-Moshe: Biblical and Judaic Studies in Honour of Moshe Greenberg*, New York 2000, 203–219
- KNOPPERS, G., Ancient Near Eastern Royal Grants and the Davidic Covenant: A Parallel?, *JAOS* 116 (1996) 670–697
- KUTSCH, E., *Verheißung und Gesetz: Untersuchungen zum sogenannten „Bund“ im Alten Testament*, Berlin 1973
- LANGE, A., *Handbuch der Textfunde vom Toten Meer, Band 1: Die Handschriften biblischer Bücher von Qumran und den anderen Fundorten*, Tübingen 2009
- The Covenant with the Levites (Jer 33:21) in the proto-masoretic Text of Jeremiah in Light of the Dead Sea Scrolls, in: A. M. Maier et al. (Hgg.), „Go Out and Study the Land!“ (Judges 18:2): *Festschrift H. Eshel (JSJSupp 148)*, Leiden 2012, 91–116
- LIWAK, R., *Vierzig Jahre Forschung zum Jeremiabuch: I. Grundlagen*, *ThR* 76 (2011) 131–179
- LOHFINK, N., *Die Väter Israels im Deuteronomium* (OBO 111), Fribourg 1991
- Kinder Abrahams aus Steinen: Wird nach dem Alten Testament einst der „Bund“ genommen werden?, in: H. Frankemölle (Hg.), *Der ungekündigte Bund: Antworten des Neuen Testaments (Quaestiones Disputatae 172)*, Freiburg 1998, 17–43
- Der Neue Bund im Buch Deuteronomium?, in: N. Lohfink, *Studien zum Deuteronomium und zur deuteronomistischen Literatur V* (SBAB 38), Stuttgart 2005, 9–36
- MAIER, CH., *Jeremia als Lehrer der Tora: Soziale Gebote des Deuteronomiums in Fortschreibungen des Jeremiabuches* (FRLANT 196), Göttingen 2002
- MAIER, M. P., *Ägypten – Israels Herkunft und Geschick: Studie über einen theologischen Zentralbegriff im hebräischen Jeremiabuch*, Frankfurt 2002
- MCCONVILLE, J. G., *Covenant*, in: W. A. VanGemeren (Hg.), *New International Dictionary of Old Testament Theology and Exegesis*. Vol. 1, Michigan 1997, 747–755
- MCKANE, W., *Jeremiah Vol. I*, Edinburgh 1986
- *Jeremiah Vol. II*, Edinburgh 1996
- NIHAN, CH., The Priestly Covenant, Its Reinterpretation, and the Composition of „P“, in: S. Shectman and J. S. Baden (Hgg.), *The Strata of the Priestly Writings: Contemporary Debate and Future Directions* (AThANT 95), Zürich 2009, 87–134

- OTTO, E., Innerbiblische Exegese im Heiligkeitsgesetz Levitikus 17–26, in: H.-J. Fabry und H.-W. Jüngling (Hgg.), *Levitikus als Buch* (BBB 119), Berlin 1999, 125–196
- Jeremia und die Tora: Ein nachexilischer Diskurs, in: E. Otto, *Die Tora: Studien zum Pentateuch. Gesammelte Schriften* (BZAR 9), Wiesbaden 2009, 515–560
- Welcher Bund ist ewig? Die Bundestheologie priesterlicher Schriftgelehrter im Pentateuch und in der Tradentenprophetie im Jeremiabuch, in: E. Otto, *Die Tora: Studien zum Pentateuch. Gesammelte Schriften* (BZAR 9), Wiesbaden 2009, 561–567
- PEELS, E., „Before Pharaoh seized Gaza“: A Reappraisal of the Date, Function, and Purpose of the Superscription of Jeremiah 47, *VT* 63 (2013) 308–322
- PIETERSMA, A. and M. SAUNDERS, *Jeremias: To the Reader, NETS*, <http://ccat.sas.upenn.edu/nets/edition/34-ieremias-nets.pdf>
- ROM-SHILONI, D., The Prophecy for „Everlasting Covenant“ (Jeremiah XXXII 36–41): An Exilic Addition or a Deuteronomistic Redaction?, *VT* 53 (2003) 2001–223
- SCHENKER, A., *Das Neue am neuen Bund und das Alte am alten: Jer 31 in der hebräischen und griechischen Bibel* (FRLANT 212), Göttingen 2006
- Welche Argumente wiegen schwerer auf der Waagschale? Zwei Weisen, die Textunterschiede in Jer 31.32–33 zu erklären, *JNWSL* 36 (2010) 113–124
- *Apologia pro libro meo: Neuer Bund in Jer 31.31–34*, *VT* 63 (2013) 155–158
- SCHÄFER-LICHTENBERGER, CH., „Sie wird nicht mehr hergestellt werden“: Anmerkungen zum Verlust der Lade, in: E. Blum (Hg.), *Mincha: Festschrift R. Rendtorff, Neukirchen-Vluyn* 2000, 229–241
- SCHMIDT, W. H., *Das Buch Jeremia: Kapitel 1–20* (ATD 20), Göttingen 2008
- SHEAD, A. G., *The Open Book and the Sealed Book: Jeremiah 32 in Its Hebrew and Greek Recensions* (JSOT.S 347), Sheffield 2002
- SPERBER, A., *A Historical Grammar of Biblical Hebrew*, Leiden 1966
- STIPP, H.-J., *Das masoretische und alexandrinische Sondergut des Jeremiabuches: Textgeschichtlicher Rang, Eigenarten, Triebkräfte* (OBO 136), Fribourg 1994
- Die Perikope vom Neuen Bund (Jer 31.31–34) im masoretischen und alexandrinischen Jeremiabuch: Zu Adrian Schenkers These von der Theologie der drei Bundesschlüsse, *JNWSL* 35 (2009) 1–25
- Die Jeremia-Septuaginta als theologische Programmschrift: Zur Kommentierung des griechischen Jeremiabuches in der „Septuaginta Deutsch“ (LXX.D), *BZ* 57 (2013) 27–45
- Textkritische Synopse zum Jeremiabuch, [http://www.kaththeol.uni-muenchen.de/lehrstuehle/at\\_theol/personen/stipp/textkritische-synopse/index.html](http://www.kaththeol.uni-muenchen.de/lehrstuehle/at_theol/personen/stipp/textkritische-synopse/index.html)
- THIEL, W., Die Rede vom „Bund“ in den Prophetenbüchern, *ThV* 9 (1977) 11–36
- TITA, H., „Ich hatte meine Tora in ihre Mitte gegeben“: Das Gewicht einer nicht berücksichtigten Perfektform in Jer XXXI 33, *VT* 52 (2002) 551–556
- TOV, E., *The Septuagint Translation of Jeremiah and Baruch: A Discussion of an Early Revision of the LXX of Jeremiah 29–52 and Baruch 1.1–3.8* (HSM 8), Missoula 1976
- The Literary History of the Book of Jeremiah in Light of Its Textual History, in: E. Tov (Hg.), *The Greek and the Hebrew Bible: Collected Essays on the Septuagint* (VT.S 72), Brill 1999, 363–384
- VONACH, A., *Jeremias*, in: M. Karrer und W. Kraus (Hgg.), *Septuaginta Deutsch: Erläuterungen und Kommentare*, Bd. II: Psalmen bis Daniel, Stuttgart 2011, 2696–2814
- WEINFELD, M., *Jeremiah and the Spiritual Metamorphosis of Israel*, *ZAW* 88 (1976) 17–56
- ZIEGLER, J., *Jeremias, Baruch, Threni, Epistula Ieremiae*, (Septuaginta. *Vetus Testamentum Graecum Auctoritate Academiae Scientiarum Göttingensis editum* 15), Göttingen<sup>3</sup>1976